

Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln

Ein Impulspapier
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

104

Schriftenreihe
Gerechtigkeit und Frieden

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Herausgeber: Deutsche Kommission Justitia et Pax
Redaktion: Gertrud Casel

Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln. Ein Impulspapier der
der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Schriftenreihe Gerechtigkeit und Frieden
Heft 104
Redaktion: Dr. Daniel Bogner

ISBN 3-932535-76-6

Bonn, Dezember 2004, 3. Auflage (mit einer Anmerkung versehen)

Auslieferung: Justitia et Pax, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
Telefon 0228 - 103217 Fax: 0228 - 103318
E-Mail: Justitia-et-Pax-Deutschland@dbk.de - internet: www.justitia-et-pax.de

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden der Kommission Justitia et Pax	5
Einführung	7
I. Zwischen Recht und Theologie - grundsätzliche Bemerkungen zur Geschlechterfrage	9
“Die Widersprüche einer Gesellschaft ...”	9
Politisch klug & theologisch notwendig – die weltweite Dimension kirchlichen Handelns	10
Gender Mainstreaming – ein angemessenes Instrument?	13
Was heißt "Gender Mainstreaming"?	15
Rechtliche und politische Aussagen	17
Gender Mainstreaming in kirchlichem Namen?	20
Theologische Leitbilder	20
Kirchliche Wegmarken	22
II. Organisation und Gender	25
Wie wird eine Organisation geschlechtergerecht?	26
Welche Instrumente stehen zur Verfügung?	27
Welche Kontrollverfahren bieten sich an?	29
Wie kann Nachhaltigkeit von Gender Mainstreaming innerhalb der Organisation gewährleistet werden?	30
Handwerkskasten für den Gender-Ansatz - Eine Übersicht zu den möglichen Schritten	32
Welche Gefahren und Risiken können den Gender Ansatz gefährden?	33
III. Gender im Handeln der weltkirchlichen Werke	35
1. Die Geschlechterperspektive in der Inlandsarbeit	36
Eine Problemanzeige	37
Bibelarbeit	39
Liturgische Impulse	39

Kampagnen- und Aktionszeiten der Werke	40
a. Bildungs- und Informationsmaterial	40
b. Spendenwerbung	41
c. Gäste aus den Partnerländern für Kampagnen	41
d. Vernetzung	42
e. Gender bei der Planung von Reisen oder Exposure–Programmen	42
f. Finanzierung der Gender gerechten Inlandsarbeit	43
g. Check-Liste zum Thema Gender in der Inlandsarbeit	43
2. Die Geschlechterperspektive in der Projektarbeit der Hilfswerke	44
Gender und Entwicklungsdiskurs	44
Förderrichtlinien	50
Gender Kompetenz erwerben	53
Gender in Projekten und Programmen	54
Ausblick	
Geschlechtergerechtigkeit – Ferment einer menschenwürdigen Entwicklung	56
Links und Literatur	58

Vorwort

Bischof Dr. Reinhard Marx
Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Das christliche Menschenbild beansprucht die gleiche Würde für Männer und Frauen, die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen ihren Ursprung hat. Das Bemühen um Gleichberechtigung der Geschlechter, Schritte zur Überwindung bestehender Ungerechtigkeiten und Maßnahmen zu einer geschlechtersensiblen Wahrnehmung gesellschaftlichen und kirchlichen Handelns sind eine logische Konsequenz dieses theologischen Grunddatums.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax macht auf zahlreichen ihrer Arbeitsfelder immer wieder die Erfahrung, wie wichtig es für das Gelingen einer Maßnahme oder eines Projektes ist, deren jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und auf Frauen in Rechnung zu stellen. Das Instrument des Gender Mainstreaming, das seit einiger Zeit bereits im Bereich der öffentlichen Verwaltungen, aber auch der privaten Wirtschaft erprobt und verwirklicht wird, erscheint als ein geeigneter Ansatz, um dieses Ziel zu erreichen.

Wenn mit vorliegendem Impulspapier die Diskussion um das Gender Mainstreaming aufgegriffen und auf den Bereich weltkirchlichen Handelns übertragen wird, dann soll damit auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der Ansatz des Gender Mainstreaming ursprünglich aus der internationalen Entwicklungsdiskussion stammt.

Die Kirche ist traditioneller Weise ein großer und wichtiger Akteur der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Sie kann und sollte dies als Chance begreifen: In einem Feld, das der Kirche - die sich als solidarische Weltkirche versteht - von ihrem Selbstverständnis her unverzichtbar ist und an dem sich ihre Glaubwürdigkeit erweist, kann sie beispielhaft Zeichen setzen für eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders von Frau und Mann.

Dieses Impulspapier wurde von der Deutschen Kommission Justitia et Pax im Oktober 2003 in Berlin beschlossen. Möge es die positiven Ansätze verstärken, die es an vielen Orten bereits gibt und die oftmals in der Arbeit der weltkirchlichen Werke entwickelt wurden. Möge es darüber hinaus aber auch dazu beitragen, dass aus den Konzepten und Ideen Stück für Stück Wirklichkeit wird.

Bonn, im April 2004

Anmerkung zur dritten Auflage

Es war nicht vorherzusehen, auf welches Interesse das von Justitia et Pax vorgelegte Impulspapier stoßen würde. Nicht zuletzt hat sicher auch das im Juli von der Glaubenskongregation des Vatikan bekannt gewordene Schreiben „Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und der Welt“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 166, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz) das Interesse zu Fragen des Geschlechterverhältnisses im kirchlichen Kontext verstärkt. Vielfach hat es die Frage gegeben, inwieweit sich beide Stellungnahmen berühren und wie deren Bemerkungen zum Thema Gender einzuordnen sind.

Justitia et Pax sieht sich von der im Papier des Vatikan formulierten Einladung zum „Dialog mit allen Männern und Frauen guten Willens“ bestärkt, zu diesem wichtigen Thema das Wort zu ergreifen, im Sinne einer Vertiefung des rechten Verständnisses von Verschiedenheit, Solidarität und Förderung der Geschlechter von Mann und Frau. Das Schreiben aus Rom verweist zu Recht auf die Gefahren, die in einer Rivalität der Geschlechter sowie in einer Beseitigung der Unterschiede von Mann und Frau liegen. Indem die Deutsche Kommission Justitia et Pax darüber hinaus den Gender-Begriff aufgreift, wie er im Rahmen des in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft praktizierten Gender Mainstreaming verstanden wird, macht sie deutlich: Ziel ist es, die je unterschiedlichen Eigenschaften und Gaben von Männern und Frauen – die ja auch innerhalb der Geschlechtergruppen oftmals variieren – im öffentlichen und beruflichen Leben mit gleichem Recht zur Geltung kommen zu lassen. Der in der englischen Sprache beheimatete Gender-Begriff betont, dass es geschichtlich und kulturell geprägte Rollenmuster gibt, die ihrerseits prägend und oftmals beengend wirken können, er leugnet aber nicht, dass es ebenso auch biologische Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit einer ebenfalls prägenden Wirkung gibt.

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax knüpft mit dem Gender-Mainstreaming-Konzept an Überlegungen an, die sich mit dem christlichen Menschenbild, das die Verschiedenheit der Geschlechter betont, in einen fruchtbaren Austausch bringen lassen: Gender Mainstreaming fragt danach, wie am besten zu regeln und zu fördern ist, um bestehende Hindernisse im Zugang zu Ressourcen und Aufgaben sowie offene Benachteiligungen für Frauen – und in manchem Fall auch für Männer – abzubauen. Es ist zu wünschen, dass die hiermit vorgeschlagenen Überlegungen weiterhin Impulse sind, die zur Auseinandersetzung, zum offenen Gespräch, zur Auflösung von Verhärtungen zwischen den Geschlechtern und zu einem Weg einladen, der die biblisch verheißene Gerechtigkeit immer mehr Wirklichkeit werden lässt – für Männer und Frauen.

Bonn, am 1. Dezember 2004

Zur Einführung

Die Wege, die zur Befassung mit dem Gender Mainstreaming führen, sind vielfältig. Sie können, wie dies bei Wirtschaftsunternehmen oftmals der Fall ist, vom Wunsch motiviert sein, neben einer höheren Effektivität der Produktion auch eine bessere Mitarbeiterbindung und Kundenorientierung zu erreichen. Öffentliche Verwaltungen nehmen den Gender Ansatz wahr, weil sie in den Arbeitsergebnissen die realen gesellschaftlichen Daten abgebildet sehen möchten. Wenn sich mit der Kommission Justitia et Pax nun eine kirchliche Organisation mit dem Ansatz des Gender Mainstreaming befasst, steht dahinter nicht nur die Überzeugung, einen Weg vorzustellen, der sich in großer Nähe zu Grundaussagen des christlichen Menschenbildes verstehen lässt, sondern auch eine Geschichte.

Seit den Diskussionen in Folge der UN-Dekade der Frauen (1975-1985) und insbesondere der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988-1998) hat sich Justitia et Pax dafür eingesetzt, die Ungleichbehandlung und Zurücksetzung von Frauen weltweit sowie deren Ausschluss von Entwicklung und Fortschritt sichtbar zu machen. Aus der Arbeit der 1995 eingesetzten Projektgruppe „Frauen und Menschenrechte“ erwuchs die Einsicht, dass es eines besonderen Fokus auf die Fragen von ‚Gewalt gegen Frauen‘ bedarf, um von einer relativ schnell zu erreichenden allgemeinen Sensibilität auch zu konkreten Handlungsvorschlägen zu gelangen.

Nach einer im Jahr 1999 durchgeführten Fachtagung zu dieser Thematik entschied sich die mittlerweile eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ dafür, den Ansatz des Gender Mainstreaming als ein geeignetes Instrument für das weitere Vorgehen in den Vordergrund zu stellen. Diese Entscheidung entspricht dem Auftrag für das Wirken von Justitia et Pax, verstärkt auf die strukturellen Quellen für Unrecht und Gewalt hinzuweisen und nach präventiven Mitteln und Wegen dagegen zu suchen. Gender Mainstreaming erscheint zu Recht als ein solches präventives Instrument, betont es doch als Leitbild die Vision von einem gerechten Miteinander der Geschlechter als Maßgabe konkreten Tuns.

Das vorliegende Impulspapier „Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln“ richtet sich zunächst an alle, die in weltkirchlichen Einrichtungen arbeiten, Verantwortung tragen, oder sich in diesem Feld freiwillig engagieren. Es will aus diesen Erfahrungen Impulse geben für alle, die sich mit dem Miteinander von Männern und Frauen in der Kirche befassen. Nicht zuletzt macht das Papier aber auch nach außen hin den Dis-

kussionsstand zur Genderthematik in der Kirche sichtbar. Wie leicht zu sehen ist, können sich von den einzelnen Kapiteln des Textes die Akteure des weltkirchlichen Handelns in unterschiedlicher Weise angesprochen fühlen.

Während der erste Teil eine breite Verankerung des Gender Mainstreaming Ansatzes in der theologischen und gesellschaftlich-politischen Diskussion vornimmt und als Grundlagentext erstmals eine positive Verhältnisbestimmung von Kirche und Gender Debatte vornimmt, erörtert das zweite Kapitel die Relevanz der Geschlechterrollen für den Bereich der Organisationskultur und richtet sich an alle, die vor der Aufgabe stehen, Arbeitskultur zu organisieren und zu strukturieren – sei es auf lokaler, regionaler oder übergeordneter Ebene. Der dritte Teil schließlich erörtert die Genderfrage konkret im Hinblick auf die Arbeit der weltkirchlichen Werke in Deutschland und reflektiert deren Erfahrungen in diesem Feld. Dabei stehen einerseits die Inlandsarbeit hier in Deutschland, andererseits aber auch die Projektarbeit mit den Partnerorganisationen im Süden und Osten im Zentrum.

Mit diesem Papier möchte die Deutsche Kommission Justitia et Pax allen Interessierten, in besonderer Weise aber denen, die im weltkirchlichen Handeln der Kirche Verantwortung tragen, den Impuls geben, Fragestellungen von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Bewusstsein in ihre Arbeit aufzunehmen. Der Text will motivieren, Orientierung geben und Vorschläge zur Umsetzung formulieren. Er ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit, die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen weltkirchlich tätigen Einrichtungen in Deutschland zusammen gebracht hat. Insofern zeugt er auch davon, dass es an vielen Orten bereits Initiativen und Versuche gibt, Geschlechtergerechtigkeit zum Maßstab für kirchliches Handeln zu machen. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax hofft, dass aus dem weltkirchlichen Lernen der Werke in Sachen Geschlechtergerechtigkeit Impulse für deren eigenes Wirken und die Kirche in Deutschland insgesamt erwachsen.

I. Zwischen Recht und Theologie – grundsätzliche Bemerkungen zur Geschlechterfrage

“Die Widersprüche einer Gesellschaft ...”

Der Einsatz für das Wirken an einer "Zivilisation der Liebe" gehört zu den Schwerpunkten in der Verkündigung von Papst Johannes Paul II. In seinem "Brief an die Frauen" vom 29. Juni 1995 spricht der Papst von den Schwierigkeiten und Hindernissen auf einem solchen Weg. Bei der Verwirklichung des christlichen Auftrages wird damit auf die Situation von Frauen ein besonderes Augenmerk geworfen:

"Wir sind leider Erben einer Geschichte enormer Konditionierungen, die zu allen Zeiten und an jedem Ort den Weg der Frau erschwert haben, die in ihrer Würde verkannt, in ihren Vorzügen entstellt, oft ausgegrenzt und sogar versklavt wurde. Das hat sie daran gehindert, wirklich sie selbst zu sein, und hat die ganze Menschheit um echte geistige Reichtümer gebracht. [...] Jawohl, es ist an der Zeit, mit dem Mut zur Erinnerung und mit dem offenen Eingeständnis der Verantwortung auf die lange Geschichte der Menschheit zu blicken, zu der die Frauen, und zumeist unter viel ungünstigeren Bedingungen, einen Beitrag geleistet haben, der dem der Männer nicht nachsteht." [...] Es "wird sich eine stärkere soziale Präsenz der Frau als wertvoll erweisen, denn sie wird dazu beitragen, die Widersprüche einer Gesellschaft herauszustellen, die auf bloßen Kriterien der Leistung und Produktivität aufgebaut ist, und sie wird auf eine Neufassung der Systeme dringen zum großen Vorteil der Humanisierungsprozesse, in denen sich der Rahmen für die 'Zivilisation der Liebe' abzeichnet."¹

Um die gesellschaftlichen Ordnungen dieser Erde, die sich in einem Kreislauf aus steten Wachstumszwängen, Leistungsdruck und daraus folgender menschlicher Verarmung verfangen haben, neu zu gestalten, ist also ein Blick auf die Rollen der Geschlechter notwendig. Eine "stärkere Präsenz" der Frau wird als wertvoll und notwendig erachtet, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Dies gilt auch und insbesondere bei der Suche nach Lösungen für gewaltsame Konflikte und die Rolle der Frau in Friedensprozessen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, sagt dazu: "Nachhaltiger Friede wird nicht erreicht werden ohne vollständige und gleiche Beteiligung von Frauen und Männern."²

Sich die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter zu stellen, heißt deshalb nicht, einem Einzelinteresse nachzugehen: Zur Diskussion stehen vielmehr die Ziele und

¹ Brief von Papst Johannes Paul II. an die Frauen, 29. Juni 1995, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 122. hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn, 1995, S. 4-6.

² Vgl. kfd-direkt Nr. 157, 12/2002, S. 1. Vgl. auch Elisabeth Rehn und Ellen Johnson Sirleaf, Women, War, Peace, New York: Ink. Verlag, 2002.

Grundwerte des sozialen Lebens als ganzem. Sich der Rolle der Frau zuzuwenden führt dazu, auch die des Mannes sowie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu betrachten und darin einen wichtigen Ansatzpunkt für die "Humanisierungsprozesse" der Gesellschaft zu erkennen. Die verbreitete Annahme, soziale oder politische Phänomene seien weitgehend geschlechtsneutral zu analysieren oder zu gestalten, ist ein folgenschwerer Irrtum. Es gibt kein Feld sozialen und politischen Handelns, das geschlechtsneutral ist – Entscheidungen haben in den meisten Fällen Auswirkungen, von welchen Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise betroffen sind.

Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist so betrachtet ein Anliegen, das weit über die Einforderung eines einzelnen Rechtes hinaus die Frage nach der guten Entwicklung menschlicher Gesellschaften stellt. Um einem Missverständnis vorzubeugen: Es handelt sich nicht darum, die Perspektive einer Gleichförmigkeit der Geschlechter einzunehmen und damit die je spezifischen Stärken und Schwächen von Männern und Frauen, die – ja auch innerhalb der Geschlechter – unterschiedlichen Fähigkeiten, Profile und Neigungen zu leugnen und in einer Politik des "Gleichmachens" verschwinden zu lassen.

Das Bemühen um einen neuen, differenzierten Blick auf das Geschlechterverhältnis kann hingegen zu Humanisierungsprozessen führen, die letztlich für alle Menschen von Vorteil sind: Weil die Vielfalt von Menschsein und die in dieser Vielfalt liegenden, aber oftmals nicht zugelassenen Entwicklungsmöglichkeiten endlich wahrgenommen werden können. Kurz gefasst könnte man also sagen: Geschlechtergerechtigkeit ist Pflicht, nicht Kür, wenn es um den Auftrag der Kirche geht, für eine menschenwürdige Entfaltung von Männern und Frauen in der reichen Vielfalt ihrer Anlagen Sorge zu tragen.

Politisch klug & theologisch notwendig – die weltweite Dimension kirchlichen Handelns

Das Wirken der mit weltkirchlichem Auftrag tätigen Einrichtungen der Kirche in Deutschland kann man in unmittelbarem Dienst für die von Papst Johannes Paul II. angesprochene "Zivilisation der Liebe" sehen: Der Kampf gegen Hunger und Armut sowie für eine Verbreitung des Evangeliums in der Welt hat zum Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen.

Die Anleitung zu geübter Solidarität zwischen den Christinnen und Christen weltweit folgt der politischen Einsicht, dass sich die Lebensformen im wohlhabenden Norden der

Erde nicht losgelöst von den Lebensbedingungen des Südens und des Ostens begreifen lassen. Nur wenn es gelingt, ein Bewusstsein für diese weltumspannende Vernetzung menschlicher Existenz und damit auch für gegenseitige Verpflichtung und Verwiesenheit zu gewinnen, können die notwendigen Schritte in Richtung einer "Zivilisation der Liebe" unternommen werden.

Die Ursachen und die Lösungsansätze zur Überwindung der "Widersprüche einer Gesellschaft" übersteigen deshalb einen streng nationalen Rahmen. Sie müssen mit internationaler Brille betrachtet werden. Für die sich zunehmend global begreifende Weltgesellschaft – einschliesslich ihrer immer wieder gewaltsamen Konflikte – erscheint die "Neufassung der Systeme", die der Papst fordert (siehe Zitat), unvermeidbar.

Unter weltweiter Perspektive wird auch sichtbar, was mit dem Stichwort Geschlechtergerechtigkeit gemeint ist – die Überwindung der tiefen Ambivalenz in der Rollenverteilung der Geschlechter. Der Platz, den Frauen in den Entwicklungsprozessen der südlichen Länder einnehmen, zeigt diese Ambivalenz: Einerseits sprechen zahlreiche Studien von den – oft auch strategisch – zentralen Funktionen, die Frauen in den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsbemühungen ihrer Länder erfüllen. Aufgrund ihrer Schlüsselrolle in der Familie, der Gesundheitsversorgung sowie der Nahrungsmittelproduktion und den vielfältigen Tätigkeiten im informellen Sektor werden gerade Frauen seit langem als geeignete "Trägerinnen der Entwicklung" angesehen.³ Andererseits wird aber auch sichtbar, dass Frauen mehr als Männer unter den Bedingungen mangelnder Entwicklung zu leiden haben. Zahlen belegen dies:

- > 70% der 1,3 Milliarden Armen der Welt sind Mädchen und Frauen.
- > Der Anteil von Frauen an Entscheidungs- und Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung liegt bei 14%. Nur etwa 12% aller Parlamentsabgeordneten sind Frauen.
- > Nur 30% der Frauenarbeit ist bezahlte Arbeit. Bei Männerarbeit liegt der Anteil bei 75%. Dabei leisten Frauen weltweit mehr als die Hälfte aller Arbeitsstunden.

³ Vgl. Wege zu einer frauengerechten Entwicklungszusammenarbeit. Ein Orientierungsrahmen der AG KED, hrsg. im Auftrag der AG KED von Eberhard le Courtre, Günter Linnenbrink, Klaus Wilkens, Hamburg 1993, S. 10f.

- > Frauen stellen schätzungsweise 60-80% der Beschäftigten im informellen Sektor, deren Arbeit rechtlich und sozial nicht gesichert ist und volkswirtschaftlich nicht erfasst wird.
- > 80% aller Flüchtlinge vor Kriegen und Katastrophen sind Frauen und Kinder.
- > 60% aller Analphabeten sind Frauen. Immer noch besuchen weniger Mädchen als Jungen die Schule.
- > Jedes Jahr sterben mehr als eine halbe Million Frauen an den Folgen schnell aufeinander folgender Schwangerschaften und mangelnder medizinischer Betreuung vor, während und nach der Geburt.
- > Jede dritte Frau muß allein verantwortlich für die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder aufkommen.
- > Frauen und Mädchen sind - mehr als Männer - sexueller Gewalt und körperlicher Misshandlung ausgesetzt.⁴

Die Analysen zu bestehenden Ungerechtigkeiten zwischen Männern und Frauen, sowie der Ruf an die Kirche, für eine Humanisierung der Bedingungen menschlicher Existenz einzutreten, verdeutlichen den Auftrag zum internationalen, weltkirchlichen Handeln. Der weltkirchlichen Arbeit der katholischen Kirche in Deutschland kommt damit ein wichtiger Platz zu, wenn es um die Verwirklichung von Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen geht.

Diese weltumfassende Tätigkeit findet nicht lediglich aus Reiz am Internationalen oder auch aus politischer Klugheit heraus statt, sondern folgt einer tieferen, theologischen Verpflichtung: Die Kirche Jesu Christi steht unter dem Anspruch, Heil für alle Menschen aller Zeiten und Räume zu sein. Ihr Wirken ist deshalb universal zu begreifen, jede Ortskirche bleibt verwiesen auf den Verbund und die Solidarität mit den anderen Teilkirchen.⁵

⁴ Zur ausführlichen Information vgl. auch die Angaben auf der Homepage der United Nations Statistics Division: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/ww2000/index.htm>.

⁵ Vgl. Hans Waldenfels, Art. Weltkirche, in: LThK³ 10, Sp. 1077. Vgl. auch: Die eine Sendung und die vielen Dienste. Zum Selbstverständnis weltkirchlich orientierter Einrichtungen und Initiativen heute, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die Deutschen Bischöfe, Nr. 65, vom 6. April 2000).

Kirchliches Handeln steht aufgrund dieser theologischen Verpflichtung aber auch in einer besonderen Verantwortung: Wenn die Rede von der "Einen Welt", in der alle Menschen leben und verantwortlich handeln müssen, und dem universalen gegenseitigen Miteinander aller Christinnen und Christen, ernst genommen wird, so ist das eine Herausforderung für die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Handelns.

Glaubwürdig zu sein gilt es dann hinsichtlich der Programme und Themen, welche von Deutschland aus mit Partnerinnen und Partnern in den Ländern des Südens und Ostens entwickelt werden. Das bedeutet nicht nur, es mit dem, was man beschliesst und fördert, für die anderen ernst zu meinen. Es heißt auch, sich die ein oder andere Frage von den Partnern zurück geben zu lassen und darüber Rechenschaft abzulegen, ob das eigene Haus auch so bestellt ist, wie man es bei den anderen für gut befindet. Erst in einer solchen Gegenseitigkeit ergeben sich ein faires Miteinander und die Möglichkeit zu nachhaltiger Entwicklung.

Um das Thema 'Geschlechtergerechtigkeit', noch zudem im internationalen, weltkirchlichen Kontext angemessen bearbeiten zu können, ist deshalb ein integraler, umfassender Ansatz notwendig, der die wechselseitige Betroffenheit weltkirchlicher Akteure angemessen beleuchtet.

Gender Mainstreaming – ein angemessenes Instrument?

Seit vielen Jahren ist, insbesondere im politischen Bereich, das Konzept des "Gender Mainstreaming" in Entwicklung und an vielen Stellen längst in praktischer Anwendung. Vieles deutet darauf hin, dass damit auch im kirchlichen Kontext ein Weg gefunden werden kann, der den beschriebenen Erfordernissen von Gegenseitigkeit und einer umfassenden Perspektive nachkommt.

Gender Mainstreaming kann dabei die "klassische", auf Frauenförderung ausgerichtete Gleichstellungspolitik nicht ersetzen, die auch im Bereich der Kirche, so beispielsweise mit den Gleichstellungsordnungen einiger Diözesen⁶, bereits verwirklicht wird. Gender

⁶ Eine handhabbare Übersicht zu den vielfachen Ansätzen und Dokumenten fehlt bislang noch. Ein positives Beispiel findet sich im Gleichstellungsprojekt der Katholischen Kirche in Oberösterreich (Diözese Linz), die sich in einer vom Diözesanbischof in Kraft gesetzten Selbstverpflichtung der diözesanen Ämter und pastoralen Berufe auf verschiedene Schwerpunkte konzentriert: Equality Leitbild der diözesanen Einrichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karenzprogramm, Väterförderung, Audit Familie & Beruf, betriebliche Kinderbetreuung für Unter-3-Jährige, Mentoring für Frauen, Förderprogramm weiblicher Nachwuchskräfte für kirchliche Führungspositionen. Vgl. dazu die Publikation: Unser Weg zur Chancengleichheit. Gleichstellungs-Projekt der Katholischen Kirche in Oberösterreich, Diözese Linz (Hrsg.) 2003, 28 S. In Deutschland hat die kfd (Berufstätige Frauen) über ei-

Mainstreaming als Strategie zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit ergänzt die traditionelle Gleichstellungspolitik. Es sind zwei unterschiedliche Wege im Dienste ein- und derselben Zielsetzung, und sie müssen zumindest so lange Hand in Hand gehen, bis es in der gesamten Gesellschaft eine echte Kultur und einen tatsächlichen Konsens bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter gibt.

Der Hauptunterschied zwischen Gender Mainstreaming und einer konkreten Gleichstellungspolitik bzw. den klassischen Instrumenten der "Frauenförderung" liegt bei den beteiligten Akteuren und in der Art der politischen Konzepte. "Traditionelle" Formen der Frauenförderung gehen von einer konkreten Problemstellung aus, die sich aus der Benachteiligung von Frauen herleitet. Dann wird über ein Förderkonzept eine konkrete politische Lösung für dieses Problem entwickelt.

Gender Mainstreaming ist grundsätzlicher: Mit dem Konzept soll bereits in der Sichtung, Organisation und der Herangehensweise auf ein Handlungsfeld hin die Geschlechterperspektive zu einem Kriterium werden, das von allen, die regulärer Weise mit diesem Feld befasst sind, wahrgenommen wird. Gender Mainstreaming ist eine grundlegende Strategie: Es kann einige Zeit dauern, bis es umgesetzt wird, aber es verfügt über Potentiale für eine nachhaltige Veränderung. Manche "traditionelle" Formen der Frauenförderung können wesentlich schneller handeln, aber sie beschränken sich meist auf einzelne Teilbereiche der Politik. Zudem stellen sie kaum die umfassende Frage nach dem Miteinander der Geschlechter und ersparen den Männern die Auseinandersetzung mit den von ihnen vorrangig eingenommenen Geschlechterrollen.

Angesichts der Tatsache, dass das Konzept des Gender Mainstreaming ursprünglich aus der internationalen Entwicklungsdiskussion stammt⁷, lohnt es, dessen Aussagekraft auch für die weltkirchliche Arbeit zu erfragen. Es handelt sich nicht darum, eine gesellschaftlich-politische oder methodische Mode zu kopieren. Der Ansatz soll vielmehr als ein Werkzeug oder als Instrument herangezogen werden, das dazu dient, die Analyse, Planung und Durchführung weltkirchlicher Arbeit und kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit besser an der Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen zu orientieren.

nen Wettbewerb „Gleich und gerecht“ positive Beispiele der Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in kirchlichen Einrichtungen ermittelt.

⁷ Vgl. Gender Mainstreaming. Konzeptueller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken, hrsg. von der Berichterstattergruppe für Gleichberechtigung von Frauen und Männern des Europarates (GR-EG), Brüssel u. Berlin 1998, S. 11.

Was heißt "Gender Mainstreaming"?

Eine griffige Übertragung von Gender Mainstreaming ins Deutsche ist nur schwer möglich. Die offizielle deutsche Übersetzung des Begriffs, der auf der Ebene des Europarates definiert wurde, ist eingängiger und präziser:

"Gender Mainstreaming besteht in der

- > (Re-) Organisation,
- > Verbesserung,
- > Entwicklung und
- > Evaluierung

der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass

- > die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure
- > das Kriterium der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern
- > in allen Bereichen und
- > auf allen Ebenen

berücksichtigen."⁸

Das Konzept wendet sich also an die in unterschiedlichen Bereichen an politischer Gestaltung Beteiligten und die für Entscheidung Verantwortlichen. Im Kern geht es darum, auf allen Ebenen eines politischen oder sozialen Handlungsfeldes ein Denken zu etablieren, das den unterschiedlichen Lebensperspektiven von Männern und Frauen gerecht wird und Gleichberechtigung als wesentliches Politikziel anstrebt. Dies gilt, je nach Fragestellung, für Frauen wie auch für Männer.

Missverständnisse tauchen oft beim Begriff der Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Darunter darf keine blinde Gleichbehandlung verstanden werden, die alle 'über einen Kamm schert', ungeachtet der je individuellen Ausgangsbedingungen und Lebenssituationen. Ziel soll vielmehr sein, eine wirkliche Chancengleichheit zu erreichen. Eine solche Politik differenziert bei der Betrachtung der Ziel- und Adressatengruppen sehr genau:⁹

⁸ Vgl. ebd. Die ursprünglich aus dem Französischen stammende Definition wurde an einer Stelle sinnvoller Weise geändert: "... das Kriterium [vormals: Perspektive] ... berücksichtigen [vormals: einnehmen]".

⁹ Die nachfolgenden Definitionen sind entlehnt: Gertraude Krell, Ulrich Mückenberger, Karin Tondorf, Gender Mainstreaming. Informationen und Impulse, erstellt für eine Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 31.08. bis 07.09.2000 in Bonn und Berlin, S. 3f.

- (1) zunächst natürlich zwischen Männern und Frauen, um zu vermeiden, dass sich politische Programme, Maßnahmen, Dienstleistungen u.a. an einseitigen Leitvorstellungen orientieren, die – bewußt oder unbewußt – an einer männlichen Wahrnehmungs- und Lebenssituation orientiert sind;
- (2) darüber hinaus aber auch innerhalb dieser Gruppen. Das heißt: Eine solche Politik begreift Frauen und Männer nicht jeweils als homogene Gruppen, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass auch innerhalb dieser Gruppen vielfältige Lebenssituationen und Bedürfnisse vorhanden sind. Dadurch wird der Blick auf Bedingungen und Interessen gelenkt, die nicht mit gängigen Geschlechterstereotypen übereinstimmen.

Gender Mainstreaming ist also ein Handlungsprinzip, das helfen soll, sowohl Frauen als auch Männern einen ungehinderten, von tradierten Rollenzuweisungen freien Zugang zu den zentralen Bereichen des öffentlichen Lebens, von Wirtschaft und Politik einerseits, und des privaten Leben andererseits zu ermöglichen. Allein die Tatsache, ein Mann oder eine Frau zu sein, soll weder qualifizieren noch disqualifizieren.

Der englische Begriff 'Gender' bringt dies ins Wort, indem er – im Gegensatz zu den biologischen – die sozialen und kulturellen Aspekte der Geschlechterdifferenz bezeichnet: Angesprochen sind all diejenigen Vorstellungen und Handlungsmuster, welche sich kraft Tradition, Erziehung, Kultur oder auch gesellschaftlicher Leitbilder im allgemeinen Verständnis von den Geschlechterrollen ("typisch Frau", "typisch Mann") festsetzen. Gender Mainstreaming bedeutet, unter dem Vorzeichen der Gerechtigkeit solche verfestigten Rollenmuster kritisch zu betrachten und nach Verbesserungen im Geschlechterverhältnis zu suchen – und eine solche Hermeneutik in allen Bereichen sozialen Handelns zum natürlichen und selbstverständlichen Moment werden zu lassen ("Mainstream").

In der Verantwortung für Gleichberechtigung und ein faires Miteinander der Geschlechter stehen beim Gender Mainstreaming Männer und Frauen gleichermaßen. In der Pflicht sehen sich alle, die politische und soziale Verantwortung tragen. So wie auch alle davon profitieren können. Ein ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter wirkt sich auch für Männer positiv aus: Befreit vom Druck traditioneller Rollenbilder und frei für einen vielfältigeren Mix zwischen beruflicher und privater Arbeit, aber auch für eine andere Praxis in der eigenen beruflichen Rolle, eröffnen sich neue Handlungsräume.

Rechtliche und politische Aussagen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist nicht eine Frage des Wohlwollens oder der Toleranz. Sie ist ein Recht, das ein wesentliches Element menschenwürdigen Lebens darstellt. Die Entwicklungsgeschichte des Rechts spiegelt dies wieder, indem Gleichstellungsfragen auf der Ebene der Menschenrechte begründet werden.

In ihrer Gründungserklärung von 1945 verpflichten sich die Vereinten Nationen dazu, "die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen" (Charta, Art. 1). In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, 1948) wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau bekräftigt.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 unterstreicht nochmals das Diskriminierungsverbot und weitet es aus. Jedem, der in seinen in diesem Pakt anerkannten Rechten und Freiheiten verletzt wird, steht ein Beschwerderecht zu. Im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) verpflichten sich die Vertragsstaaten, "die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der in diesem Pakt festgelegten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen" (Art. 3).

Das "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" von 1979 (Antidiskriminierungskonvention) stellt fest, dass die Frau allen Erklärungen zum Trotz immer noch weitgehend benachteiligt wird, ihre gleichberechtigte Mitwirkung aber "in allen Bereichen Voraussetzung für die vollständige Entwicklung eines Landes, für das Wohlergehen der Welt und für die Sache des Friedens ist".

Mit Artikel 17 der Konvention wird zur Überprüfung der Fortschritte des Übereinkommens ein Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Committee for the Elimination of Discrimination against Women/CEDAW) eingesetzt. Der Ausschuss, der mit 23 Expertinnen aus unterschiedlichen Staaten besetzt ist, prüft die Berichte, in denen die Unterzeichnerstaaten alle vier Jahre über ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention berichten. Der Ausschuss kann auch selbst jederzeit von den Unterzeichnerstaaten Berichte anfordern.

Im Zusatzprotokoll zur Antidiskriminierungskonvention, das von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 unterzeichnet wurde, sind die Regeln für individuelle Beschwerden bei Verstößen gegen die Inhalte der Konvention festgehalten. Ausserdem

wird darin definiert, wie die Staaten über die Einhaltung der Konvention Rechenschaft ablegen müssen.

Die Weltfrauenkonferenzen von Nairobi (1985) und Peking (1995) sowie die Wiener Weltmensenrechtskonferenz im Jahr 1993 sind um die weitere politische Förderung der Gleichberechtigung bemüht. Die Menschenrechte der Frauen als "unveräußerlicher, integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte" (Wien, 1993) können damit legitimerweise als Kernthema der internationalen Politik eingefordert werden.

In Deutschland bildet das Grundgesetz die Basis für eine Politik der Gleichstellung: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Artikel 2, Absatz 3 GG), mit der Ergänzung aus dem Jahr 1994: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

Aber auch das Konzept des Gender Mainstreaming ist nicht lediglich eine unverbindliche Anregung für Organisationen und Regierungen, sondern wird seit längerem auf internationaler Ebene zum verpflichtenden Kriterium gemacht: Der Sozial- und Wirtschaftsrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) hat mit der im Jahr 1997 verabschiedeten Richtlinie "Mainstreaming a Gender Perspective into all Policies and Programmes in the UN System" die Vorgabe für eine Umsetzung des Ansatzes im UN-System gemacht.

Nach einer ersten Mitteilung im Jahr 1996 veröffentlicht die Europäische Union 1997 ihren "Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen", der dabei helfen soll, die einzelnen Teilbereiche der EU-Politik geschlechtersensibel zu beleuchten. 1999 wird Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag für alle EU-Mitgliedsstaaten zur Vorgabe gemacht: "Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die [...] gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft [...] die Gleichstellung von Männern und Frauen [...] zu fördern." (Artikel 2, Vertrag von Amsterdam)

Die Deutsche Bundesregierung hat diesen Entwicklungen Rechnung getragen, indem das Gender Mainstreaming in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zum Leitprinzip für politische und normgebende Maßnahmen erklärt wird.

Die Geschichte der verbindlichen Grundlegung von Gender Mainstreaming ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

1985	3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi: Gender Mainstreaming wird als politische Strategie vorgestellt.
1994	Der Europarat greift Gender Mainstreaming durch Einsetzung eines Lenkungsausschusses für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf.
1994	Schweden verpflichtet alle Ministerien, nicht nur die Gleichstellungsministerin, Gleichstellungsaspekte zu beachten.
1995	4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking. Das Prinzip wird in der Aktionsplattform verabschiedet. Damit gehen alle Staaten eine Selbstverpflichtung ein, Gender Mainstreaming anzuwenden.
1996	Die EU verpflichtet sich zum Gender Mainstreaming in einer Mitteilung.
1998	Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichtes der Europäischen Kommission zum Gender Mainstreaming.
1999	Erste gesetzliche Festschreibung von Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag. Alle Mitgliedsstaaten werden zu aktiver Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming verpflichtet.
1999	Am 23. Juli erkennt das Bundeskabinett die Gleichstellung von Frauen und Männern als Leitprinzip der Bundesregierung an. Dieses Ziel soll mittels Gender Mainstreaming gefördert werden.
2000	Konstituierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Mai. Die Leitung hat der Staatssekretär des Frauenministeriums.
2000	Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien wird im Juli novelliert. Der neue § 2 lautet: "Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)."
2001	Alle Bundesministerien verpflichten sich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gender Mainstreaming zu schulen und mindestens ein Pilotprojekt zur Erprobung durchzuführen.

Gender Mainstreaming in kirchlichem Namen?

Für die Kirche und ihre Organisationen ist die Beschäftigung mit dem Konzept des Gender Mainstreaming eine sensible Aufgabe: Denn auch sie hatte in der Vergangenheit großen Anteil an der Ausprägung traditioneller Rollenbilder, die sie im Rückblick oftmals als einseitig und schädlich einschätzen muß. Solche Rollenbilder haben Handlungsmuster begründet und als selbstverständlich erscheinen lassen, welche zu großen Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern führten und zum Teil bis heute wirksam sind.

Unter der Leitperspektive ihres Auftrages, für eine Humanisierung der Welt und die Errichtung einer "Zivilisation der Liebe" zu wirken, in der Ungerechtigkeiten zum Wohle aller abgebaut werden, erscheinen die Zielbestimmungen des Gender Mainstreaming zutreffend. Bezogen auf einen weltkirchlichen Rahmen ermöglicht diese Perspektive, notwendige Schritte auf dem Weg zu einer internationalen Geschlechtergerechtigkeit aufzuzeigen – denn der Ansatz liefert konkrete und praktikable Werkzeuge und Methoden, die bei der Analyse unterschiedlicher Situationen und der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen helfen.

Das Konzept des Gender Mainstreaming fällt nicht vom Himmel. Es weist Bezüge zu Entwicklungen und Prozessen nicht nur im rechtlich-politischen Bereich, sondern auch zu Wegmarken der kirchlich-theologischen Tradition auf, die geeignet erscheinen, tatsächliche Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Gender Mainstreaming ist ein Politikansatz, der Begründungswege und Zielvorstellungen dieser Entwicklungen aufgreift und für das Wirken an einer menschenwürdigen Gesellschaft zunutze macht.

Theologische Leitbilder

Die biblische Aussage von der Gottebenbildlichkeit des geschaffenen Menschen ist es, worin sich alle weitergehenden Überlegungen zu einer Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern verankern können: Denn der Mensch ist eben in seiner doppelten Ausprägung als Mann und Frau Ebenbild Gottes – die Verschiedenheit ist eine theologische Notwendigkeit: "[U]nd Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, als Ebenbild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie." (Gen 1,27) Gerade in ihrer Komplementarität sind die Geschlechter Ebenbild Gottes.

Sicherlich ist der biblische Schöpfungsbericht selbst auf dem Hintergrund eines patriarchalisch geprägten Gesellschaftsbildes entstanden. Aber dennoch wurde die Erschaffung des Menschen bewußt in seiner zweifachen Gestalt beschrieben und eine Über- und Unterordnung des einen Geschlechtes gegenüber dem anderen vermieden beziehungsweise als Folge des Sündenfalles dargestellt. Auch wenn sich aus dem biblischen Text nicht unmittelbar politische Forderungen für die Welt des 21. Jahrhunderts ableiten lassen, so ist damit doch ein Zeichen gesetzt, das den Bemühungen um gesellschaftliche und politische Geschlechtergerechtigkeit eine theologische Dignität verleiht.

Auch das Neue Testament enthält zentrale Aussagen zum Verhältnis der Geschlechter. Im Brief an die Gemeinde in Galatien schreibt Paulus: "Ihr seid nicht mehr Sklaven und Freie, Männer und Frauen; ihr seid alle eins in Christus" (Gal 3,28). Die Gemeinde ist aufgefordert, nicht mehr auf die Standesunterschiede und gesellschaftsspezifischen Rollenbilder zu achten, wenn es um den Wert des Menschen vor Gott und in seinem Erlösungswerk geht. Der Glaube an Christus schafft ein neues Verständnis für die eigene Existenz und eröffnet damit eine Perspektive, die jenseits verengender traditioneller Rollenbilder liegt.

Stellt man in Rechnung, dass sich diese neuartige, durch den Christusglauben gestiftete Existenzform des Menschen nicht auf das erst künftig sich vollendende Reich Gottes beschränken lässt, sondern bereits in der Gegenwart als zeichenhaft "angebrochen" zu verwirklichen ist, dann skizziert die paulinische Soteriologie eine Vision, deren Vorgaben auch heute von der Realität noch lange nicht eingeholt sind.

Solche biblischen Ansprüche von der Gleichwertigkeit und damit notwendigerweise auch von der Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern vertragen sich also weder mit hierarchisch und dualistisch geprägten Geschlechtervorstellungen, noch mit einer Einebnung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Das christliche Bekenntnis, dass Gott sich selbst im konkreten Mann Jesus von Nazareth ausgesagt hat, rückt den Menschen in seiner geschichtlichen und leiblichen Existenz – als Mann und Frau – in den Mittelpunkt: Weil die Menschwerdung Gottes notwendig mit einer Begrenzung, d.h. einer konkreten Festlegung in Ort und Zeit verbunden ist, erlangt im Gegenzug alles geschichtlich Begrenzte einen einzigartigen Eigenwert. So wenig, wie die biologische Differenz zwischen Frau und Mann soziale Ungleichheit begründen darf, ist die Gleichstellung der Geschlechter ohne Aufmerksamkeit für die Verschiedenheit des individuellen Lebens realisierbar.

Für Christinnen und Christen erschließt sich der Grundcharakter der Beziehung der Geschlechter auch im Licht der trinitarischen Gestalt der Gotteserfahrung: Der Einheit des dreieinen Gottes entspricht eine menschliche Gemeinschaft, in der Menschen durch ihr Mit- und Füreinander, nicht aber durch Macht und Herrschaft geprägt sind und sich an den Unterschieden, die Gott selbst geschaffen hat, freuen. Anders als eine dualistische Gegenüberstellung von Frauen und Männern legt eine solche Betrachtung der Geschlechterdifferenz den Akzent auf die Gemeinschaft, die das Unterschiedene zur Einheit verbindet, ohne es in sich aufzulösen. Die Frage ist deshalb, wie die Beziehung zwischen den Geschlechtern so gelebt werden kann, dass Frauen und Männer ihre je eigenen Begabungen und Fähigkeiten in gegenseitigem Respekt entwickeln und teilen können.¹⁰

Kirchliche Wegmarken

Die Kirche hat oftmals nicht entschieden genug gegen Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern gekämpft, ja durch eine verengte Lesart der Heiligen Schrift und irritiert durch Teile ihrer eigenen kulturellen Tradition sogar zur Ausbildung eines hierarchischen Zueinanders der Geschlechter beigetragen. Ihre Lehre war lange Zeit hindurch geprägt von der Leibfeindlichkeit dualistischer Philosophien. Dies hat sie zu einer manches Mal impliziten, häufig aber auch expliziten Abwertung der Rolle der Frau geführt. Die Kirche hat sich in ihrem Umgang mit den Frauen- und Männerbildern zudem vielfach den gesellschaftlich vorherrschenden Trends und Strömungen bestimmter Zeiten und Gesellschaften angepasst, anstatt ihre biblisch begründete Auffassung von der gleichen Würde der Geschlechter auch politisch und sozial in Anschlag zu bringen. Im Brief des Papstes an die Frauen ist ausdrücklich auch von einer Schuld der Männer die Rede: In vielen Gesellschaften gibt es "Tendenzen eines aggressiven Männertums", unter dem die Frauen in ihren natürlichen Rechten und Entfaltungsmöglichkeiten zu leiden haben.¹¹ All dies zu verleugnen, hieße unwahrhaftig der Geschichte der Kirche und damit sich selbst gegenüber zu sein.

Allerdings hat sich die Kirche auch immer wieder der Quellen ihrer befreienden Botschaft erinnert und diese in Welt und Gesellschaft eindringlich zu Wort gebracht. Weil ihre Botschaft letztlich im Wort Gottes gründet und indem sie dieses die

¹⁰ Es handelt sich hierbei nicht darum, Gender Kategorien auf die Trinitätslehre anzuwenden, sondern darum, den Gedanken von der Einheit in Unterschiedenheit bzw. der Unterschiedenheit in Einheit auszudrücken. Als Aussage über Gottes Dreieinigkeit ist darin Entscheidendes über die relationale Grundstruktur des als Frau und Mann geschaffenen Menschen als Bild und Gleichnis Gottes ausgesagt. Vgl. Walter Kasper, *Der Gott Jesu Christi*, Mainz: Grünewald, 1982, S. 354.

¹¹ Brief Papst Johannes Pauls II. an die Frauen, S. 6f.

Geschichte hindurch bewahren und jeweils neu auslegen will, kann die Kirche zu einer starken und glaubwürdigen Kraft im Bemühen um wirkliche Gerechtigkeit zwischen Mann und Frau werden. Dafür zeugen unter anderem auch zahlreiche Frauengestalten in der Kirchengeschichte: Viele unbekannt gebliebene Frauen, aber auch bekanntere Persönlichkeiten wie zum Beispiel Theresa von Avila, Katharina von Siena oder Hildegard von Bingen haben in ihrer Zeit und in dem ihnen möglichen Selbstverständnis als Frauen aus dem Geist des Evangeliums Kirche und Welt mitgestaltet.

Mit der Enzyklika *Pacem in terris* von 1963 wurde erstmals von Seiten des kirchlichen Lehramtes nicht nur die Ausbildung der modernen Menschenrechte grundlegend gewürdigt und für theologisch bedeutsam erklärt, sondern auch vom "wachsenden Bewußtsein der Frauen als Zeichen der Zeit" gesprochen¹². Das II. Vatikanische Konzil spricht wenig später das "Verlangen der Frauen für die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern" offen an (*Gaudium et Spes* 9) und erkennt darin das "tiefere und umfassendere Verlangen" nach einem "erfüllten und freien Leben, das des Menschen würdig ist" (ebd.). Die Berufung des Menschen ist es nach den Worten des Konzils, das Christsein als Auftrag zu einer menschenwürdigen Umgestaltung der Welt und ihrer sozialen und politischen Verhältnisse zu begreifen.

Die Diskussion um die Gleichberechtigung findet ihren Niederschlag auch in Dokumenten der deutschen Kirche: Im Hirtenwort über die "Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft" von 1981 wollen die Bischöfe die "Frauen ermutigen und bestärken, ihre Verantwortung genauso wie in der Familie, auch im öffentlichen Leben, in Staat Gesellschaft und Kirche, wahrzunehmen". Insbesondere gilt nach wie vor die Zusage, dass die Kirche "Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen" sein soll.¹³

Das gemeinsame Wort der evangelischen und der katholischen Kirche von 1997 zur "Wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland" wird konkreter: Für das Anliegen der Chancengerechtigkeit sei es notwendig, die vielfältigen Beziehungen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen zu verändern. "Insbesondere sind Maßnahmen zu unterstützen, die den Anteil von Frauen in Entscheidungspositionen, im Bildungswesen, in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche erhöhen. In allen diesen Bereichen sollten personelle und organisatorische Möglichkeiten geschaffen werden, durch die Frauen stärker an den Gestaltungs-

¹² *Pacem in terris*, Nr. 41.

¹³ Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Die Deutschen Bischöfe, Nr. 30, vom 21. September 1981), S. 7 u. 19.

aufgaben und Entscheidungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik beteiligt werden."¹⁴

Auch die Teilkirchen des Südens haben die Brisanz der Thematik erkannt und bemühen sich seit geraumer Zeit um eine bessere Wahrnehmung der damit verbundenen Fragestellungen:

Die Vereinigung der Asiatischen Bischofskonferenzen FABC hat sich 1986 auf ihrer Vierten Vollversammlung in Tokyo erstmals mit der Unterdrückung von Frauen in Asien beschäftigt und die Anerkennung der Personenwürde der Frau und ihrer geistgegebenen Gaben sowie ihre Beteiligung an Diensten und Entscheidungsprozessen in Kirche und Gesellschaft gefordert. 1992 richtet die Indische Bischofskonferenz als erste asiatische Bischofskonferenz ein Frauenreferat ein, seit 1986 existiert bereits eine eigene Frauenkommission.

Im Jahr 1994 betont die Sonderversammlung der Bischofssynode für Afrika in Rom die gottgegebene Gleichheit der Geschlechter, verurteilt alle Praktiken, die die Würde und die Rechte der Frauen missachten und fordert ihre volle Teilnahme an der Entwicklung von Kirche und Gesellschaft.

Die Dritte Generalkonferenz des lateinamerikanischen Episkopats unterstreicht 1979 in Puebla die Gottebenbildlichkeit von Mann und Frau und verpflichtet sich, an der Überwindung der Marginalisierung von Frauen zu arbeiten und Frauen darin zu unterstützen, ihre Mission in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen.

¹⁴ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Gemeinsame Texte, Nr. 9), 1997, S. 82.

II. Organisation und Gender

Das Thema Gender Gerechtigkeit wird heute in vielen Einrichtungen in seiner Bedeutung für die soziale Kultur der Organisation wahrgenommen. Gender Gerechtigkeit ist wesentlicher Ausdruck der sozialen und kommunikativen Kompetenz von Organisationen und trägt zunehmend zu ihrer Akzeptanz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch in der Öffentlichkeit bei. Im folgenden Kapitel soll deshalb gezeigt werden, dass der Gender Mainstreaming Ansatz ein wichtiges Instrument sein kann, um die Organisationskultur einer Einrichtung oder eines Arbeitszusammenhanges zu entwickeln. Dies gilt auch für die unterschiedlichen Formen (welt-)kirchlicher Arbeit, sei dies in Gestalt einer Eine-Welt-Initiative auf Regionalebene, in Form der weltkirchlichen Abteilung einer Diözesanverwaltung oder eines weltkirchlichen Hilfswerkes auf Bundesebene.

Bereits heute bestimmt vielfach die Frage nach sozialer Kompetenz und Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit Anstellungsverhältnisse, Arbeitsklima und Produktivität der jeweiligen Organisation. Während von Seiten des Arbeitgebers „soziale Kompetenz“ bei der Stellenbesetzung und Bewertung von Schlüsselqualifikationen zunehmend eine Rolle spielt, erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrerseits familiengerechte Arbeitszeiten und Elternzeit für beide Geschlechter.¹⁵ Erst langsam wird vielen Arbeitgebern bewusst, dass gerade Frauen sich durch Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement in vielfältiger Weise sozial betätigen und dadurch - jenseits des Erwerbsarbeitsfeldes - in hohem Maße soziale Kompetenzen erwerben, die einen echten Gewinn für eine Organisation darstellen.

Gender Gerechtigkeit ist nicht einfach eine Aufgabe der Führungsebene, sondern sowohl ein Top-Down als auch ein Bottom-up Prozess. Verantwortlich für Gender Gerechtigkeit sind alle Mitarbeitenden und Akteure - die Personalabteilung wie der Innendienst, die Bereichsleiterinnen und -leiter sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter.

Gender Gerechtigkeit als Qualitätsmerkmal der jeweiligen Institution oder Organisation lässt sich an vielen Details identifizieren. So ist eine Gender gerechte Sprache, die durch die Verwendung von weiblichen und männlichen Personenbezeichnungen Frauen auch dort explizit anspricht, wo sie bisher nur mitgemeint waren, oft ein erstes Indiz für Klima und soziale Kultur in einer Organisation. Weitere Kriterien sind ein Gender sensibles

¹⁵ Dies gilt in zunehmenden Maße auch für Männer. Vgl. Paul M. Zulehner und Rainer Volz, *Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen*, Schwabenverlag: Ostfildern, 1998.

Selbstverständnis, eine entsprechende Leitbildentwicklung, Gender sensible Zielvereinbarungen und ein Gender sensibles Qualitätsmanagement.

Die Glaubwürdigkeit einer Einrichtung oder Organisation in der Auseinandersetzung mit der Geschlechterperspektive zeigt sich an seiner Bereitschaft, seine eigenen konzeptionellen und institutionellen Grundlagen unter der Zielvorstellung der Geschlechtergerechtigkeit neu zu überdenken und die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit konsequent zu verringern. Das erfordert zum einen eine Überprüfung des Leitbilds (einschließlich aller Verlautbarungen, in denen sich die Identität des Werkes mitteilt), zum andern eine grundlegende Veränderung von Organisationsstruktur und –kultur.

„So oft habe ich das gehört oder gespürt *in der Begegnung mit Partnerinnen und Partnern* zum Thema Gender: ‚Und ihr? Wie macht ihr das, als Familienfrauen und -männer in Deutschland, als Kirchen-Frauen und Männer, als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines kirchlichen Hilfswerkes? Wo sind die konkreten Schritte, die sichtbaren Veränderungen bei euch?‘ Das ist meines Erachtens wirklich die Nagelprobe: Stellen wir uns diesen ausgesprochenen und unausgesprochenen Fragen? Nehmen wir selbst und diejenigen, die in unseren Organisationen Leitungsverantwortung tragen, diese Fragen auf und ernst? Oder lassen wir zu, dass Gender-Mainstreaming zu einem weiteren Werkzeug im Handwerkskoffer für eine trendige Projektoptimierung verkommt?“

Mitarbeiterin eines kirchlichen Hilfswerks

Wie wird eine Organisation geschlechtergerecht?

Gender Mainstreaming ist eine Methode, die Geschlechterperspektive zum Bestandteil des normalen Handlungsmusters einer Organisation, des „Mainstream“ werden zu lassen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Die Verantwortung für den Gender Mainstreaming-Prozess einer Organisation liegt bei deren Leitung, die die notwendigen Veränderungen von Entscheidungsprozessen befürworten und unterstützen und entsprechende Impulse auf den Weg bringen muss.

Das Organisationsziel Geschlechtergerechtigkeit erfordert jedoch mehr als nur die Formulierung einer entsprechenden Zielvereinbarung auf der Führungsebene; es lässt sich einer Organisation nicht per Runderlass verordnen, sondern erfordert ein Vorgehen, das alle Beteiligten im Blick hat und in den Prozess einbindet. Hierfür müssen zunächst eine interessen geleitete Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung von Geschlechterdifferenzen und Diskriminierungen bei Männern und Frauen sichtbar und bewusst gemacht werden. Dies beinhaltet unter anderem eine Auseinandersetzung mit Rollen- und Geschlechterbildern bzw. mit Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzepten, mit gesetzlichen

Rahmenbedingungen und auch mit Förderkriterien. Erst dann kann es gelingen, die verschiedenen Ebenen der Organisation auf mögliche Formen einer geschlechtsbedingten Ungleichbehandlung und Diskriminierung hin zu überprüfen, defizitäre Bereiche aufzudecken (z.B. Besetzung von Entscheidungs- und Führungspositionen, Arbeits- und Bereichsteilung, Beteiligung an Projektidentifizierung und Planungsprozessen) und Faktoren zu identifizieren, die eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern fördern oder hemmen.

Heute gibt es eine Reihe von in der Praxis erprobten Ansätzen, mit denen in einem ersten Schritt geschlechtsbezogene Benachteiligung bewusst gemacht und aufgespürt werden kann. Hierzu zählt die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Gender Trainings, in denen die Beteiligten für bestehende Geschlechterverhältnisse sensibilisiert und befähigt werden, diesen Blickwechsel auch in ihren konkreten Arbeitsbereichen zu vollziehen. Das Ziel lautet, Geschlechterfragen zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten werden zu lassen. Darauf aufbauend können in einem zweiten Schritt Maßnahmen einer gleichstellungsorientierten Frauen- und Männerförderung identifiziert und unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

„Ob ein Schraubenzieher nun wirklich ein männliches und eine Nagelfeile ein weibliches Instrument ist, sei dahin gestellt. Aber dass uns geschlechtsspezifische Stereotypen beherrschen und auch in unseren Arbeitsalltag hinein wirken, ist eine Tatsache, die vielen durch das Gendertraining noch einmal bewusster geworden ist. Darüber hinaus zeigt allein schon der Umstand, dass die Leitungskonferenz ausschließlich aus Männern besteht, unmissverständlich auf, dass Gender-Ungerechtigkeit vorwiegend ein strukturelles Problem ist, das eben nicht einfach durch die freie Benutzungswahl von Schraubenzieher und Nagelfeile zu lösen ist.“

Teilnehmer eines Gendertrainings für Führungskräfte bei missio

Welche Instrumente stehen zur Verfügung?

Zu den Instrumenten einer gleichstellungsorientierten Frauen- und Männerförderung zählen einerseits eher kurzfristig umzusetzende konkrete Maßnahmen wie Schulungsmaßnahmen über die rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, Förderkriterien etc.), spezifische Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen, Mentorinnenprogramme, die Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitregelungen etc.

Mittel- und langfristig bedarf es jedoch der Etablierung von Gender sensiblen Beteiligungsstrukturen an Entscheidungsprozessen einschließlich eines Gender sensiblen Kon-

fliktmanagements und der Erarbeitung eines Personalplanungs- und Personalentwicklungskonzepts, das den gleichberechtigten Zugang zu Entscheidungs- und Führungspositionen ermöglicht.

„Für die berufliche Entwicklung muss es für beide Geschlechter gleiche Entwicklungschancen geben. [...] Ziel ist es, eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Beteiligung von Frauen und Männern in allen Berufen des kirchlichen Dienstes effizient umzusetzen.“

Aus der Erklärung zur Chancenförderung für Frauen im Bistum Trier

Dies setzt das Bewusstsein voraus, dass geschlechtsbedingte Benachteiligungen der institutionellen, strukturellen Lösung und nicht nur der privaten, individuellen bedürfen. Dieses Bewusstsein zu schärfen, bedarf es einer gezielten Qualifizierung der Führungs- und Verwaltungsebene für Gender Fragen (Entwicklung von Gender Kompetenz) und der Einführung eines Gender spezifischen Berichtswesens mit speziellen Datenerhebungen und Analysen von Entscheidungsverläufen. So kann es z.B. darum gehen zu überprüfen: Auf welchen Gehaltsstufen arbeiten Frauen bzw. Männer? Wie viele Frauen arbeiten in Führungspositionen, wie viele Männer? Liegt die Messlatte unterschiedlich hoch, wenn es um die Beurteilung von Leitungskompetenz von Frauen und von Männern geht? Wenn ja, wie und warum? Wie werden sich geplante Vorhaben im Rahmen einer Organisationsentwicklung auf Frauen und auf Männer auswirken?

Gender Mainstreaming berührt jedoch nicht nur die Gestaltung der Innenbeziehungen, sondern ebenso die Beziehungen nach außen: Je näher Maßnahmen an der tatsächlichen Lebenssituation der Zielgruppen orientiert sind, desto größer ist ihre Wirkung. Dies gilt für die Projektarbeit ebenso wie in der Bildungs- und Kampagnenarbeit oder bei der Ansprache und Betreuung von Spenderinnen und Spendern. Dass Frauen und Männer in den jeweiligen Zielgruppen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben und auf dem Hintergrund der vielfältigen Formen ihres Engagements für eine gerechte Welt unterschiedliche Fragen und Anliegen ausbilden können, wird allzu leicht übersehen.

Gleichstellungsvereinbarungen sind ein weiteres Instrument zur Durchsetzung des Organisationsziels Geschlechtergerechtigkeit. Sie enthalten konkrete Regelungen zum Abbau von Benachteiligungen und zielen auf die Gewährleistung von Chancengleichheit für die Mitarbeitenden u.a. durch Gleichstellungsförderpläne mit Zielvorgaben zur Erhöhung bzw. Angleichung des Frauenanteils. Dabei kann die Quotierung der Geschlechter eine angemessene Strategie sein, die Unterrepräsentanz von Frauen in Institu-

tionen aufzuheben und formal die Gleichheit der Geschlechter in Entscheidungsgremien herzustellen.

„Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Einstellung und Beförderung/Höhergruppierung zu gewährleisten, sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (Qualifikation) entsprechend den Anforderungen der zu besetzenden Stelle zu beurteilen. Erfahrungen aus der Familienarbeit sind zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Aufgabenstellung Bedeutung zukommt. Dies gilt auch, wenn Familienarbeit neben der Erwerbsarbeit geleistet wurde.“

Aus der Gleichstellungsordnung des Bistums Limburg

Welche Kontrollverfahren bieten sich an?

Das wirksamste Mittel, um die Aufrichtigkeit des Bemühens um Geschlechtergerechtigkeit zu prüfen, ist die Analyse der Anzahl der Personen (Frauen und Männer), des Umfangs der finanziellen Mittel und der Aktivierung der organisatorischen Potentiale, die in einer Organisation für die Veränderung der Geschlechterverhältnisse eingesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung von Gleichstellungsvereinbarungen zu begleiten und zu fördern. Eine solche Person wirkt bei allen Maßnahmen der Organisation beratend und koordinierend mit, die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Verbesserung der beruflichen Situation der beschäftigten Frauen betreffen. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, durch regelmäßige Schulungen u.ä. dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden auf allen Ebenen in die Lage versetzt werden, den Geschlechteraspekt in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

„Die Gleichstellungsbeauftragten haben Probleme und Fragestellungen von Frauen und Männern im Beruf aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.“

Aus der Ordnung für die Frauenbeauftragten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Wenn Gender Mainstreaming als durchgängiges Entscheidungskriterium etabliert werden soll, müssen die Geschlechterfragen zum integralen Bestandteil des Denkens, Entscheidens und Handelns aller Beteiligten werden. Dies erfordert eine kontinuierliche Gender sensible Evaluierung der organisationseigenen Arbeitsbereiche (Geschlechterverteilung auf allen Ebenen, in allen Gremien, Ausschüssen, etc.). Gender sensible Leistungsbeurteilungen und Dienstbesprechungen tragen dazu bei, die herrschenden Werte

und Normen auf den Prüfstand zu stellen und langfristig unter geschlechterspezifischen Aspekten zu verändern.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Produkten einer Organisation, d.h. ihren Dienstleistungen (Bildungsangebote, Beratungstätigkeit, Fördermaßnahmen, Spenderbetreuung, etc.), Projekten (Kampagnen, Forschungsprojekte, etc.) und Publikationen (Werbung, Bildungsmaterial, Selbstdarstellung, etc.). Die Leitfrage dafür sollte sein: Tragen diese Produkte dazu bei, die Vision einer geschwisterlichen Kirche zu verwirklichen, die Frauen und Männer weltweit darin unterstützt, ein Verständnis für die eigene spirituelle und soziale Kompetenz, die eigene Autorität und Handlungsfähigkeit zu entwickeln, damit Frauen und Männer Verantwortung auf allen Ebenen übernehmen und Kirche und Gesellschaft mit ihren persönlichen Fähigkeiten bewusst mitgestalten können? Ist das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit auf diese Weise auch in das Leitbild der Organisation eingegangen, an dem sich ein jedes Produkt messen lassen muss?

Wie kann Nachhaltigkeit von Gender Mainstreaming innerhalb der Organisation gewährleistet werden?

Um die Nachhaltigkeit von Gender Mainstreaming-Prozessen zu gewährleisten, ist es notwendig, die in einer Organisation getroffenen Gender relevanten Zielvereinbarungen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Korrekturen, Verbesserungen, Streichungen bzw. die Fortsetzung von Maßnahmen zu vereinbaren.

Nachhaltigkeit kann einerseits durch positive Maßnahmen wie die Einstellung von Ressourcen für die Bearbeitung von Gender Fragestellungen in den Haushalt, durch Belobigung oder Beförderung gefördert werden. Wirksam sind auch sanktionierende Maßnahmen, etwa Sanktionen für eine einseitige Besetzung von Arbeitsstellen. Da die Kirche als Dienstgeberin aufgerufen ist „Arbeitsverhältnisse familiengerecht zu gestalten [...], für einen fairen Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzutreten, [und] den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten“ (Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 1997), empfiehlt es sich, auch in weltkirchlichen Arbeitszusammenhängen Führungskräfte daran zu messen, ob und wie sie in ihrem Bereich Gleichstellung fördern.

Als sehr effektiv erweisen sich Auflagen bei der Mittelvergabe, d.h. es werden nur solche Projektanträge bewilligt, die eine Gender Perspektive aufweisen. Diese Mittelbin-

dung kann überall genutzt werden, wo Mittel für konkrete Projekte ausgegeben werden, also nicht nur in Bezug auf die Projekte von Partnerinnen und Partnern im Süden, sondern vor allem auch in der eigenen Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Kampagnenarbeit. Alle Mitarbeitende werden dadurch angehalten, ihr Wissen über die Geschlechterverhältnisse zu erweitern und sich mit den geschlechtsspezifischen Auswirkungen ihrer Projekte auseinander zu setzen.

Ebenfalls der Nachhaltigkeit von Gender Mainstreaming dient die Einführung eines verbindlichen Gender Checks, einem Instrument zur Überprüfung der Gleichstellungsverträglichkeit von konkreten Vorhaben, das auf die verschiedenen Projektphasen (Planung, Durchführung und Auswertung) angewendet wird. Es gibt Aufschluss über mögliche geschlechterdifferenzierte Auswirkungen von Maßnahmen, Beschlüssen und Programmen. So kann zum Beispiel überprüft werden, wie viele Frauen und Männer von der Einführung einer neuen EDV zur Erfassung von Projekten betroffen sind und wie viele Frauen und Männer daran mitgewirkt haben, diese zu konzipieren bzw. auszuwählen.

Im Zusammenhang der Kampagnenplanung wäre zu fragen, welche Konsequenzen für die künftige Konzeptionierung von Kampagnen aus der Erfahrung gezogen werden, dass in den Gemeinden und Verbänden vor allem Frauen die Aktionen tragen. Die Kampagnen- und Aktionszeiten der Werke einem Gender Check zu unterziehen, könnte auch bedeuten zu untersuchen: Erlauben die inhaltliche Konzeption und die Struktur der Aktionszeiten der Werke es, Frauen und Männer als Vertreterinnen und Vertreter der Weltkirche einzuladen und wird über die Auswahl der Gäste das Bild einer geschwisterlichen Kirche vermittelt?

Handwerkskasten für den Gender-Ansatz

Eine Übersicht zu den möglichen Schritten¹⁶

Voraussetzungen

- Organisationsinterne Akzeptanz des Gender-Ansatzes und des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit als politischer Marschroute und Auftrag für jede kirchliche Organisation
- Politischer Wille und Handlungsbereitschaft auf allen Ebenen der Organisation und von allen Mitarbeitenden
- Verknüpfung des Ziels der Gleichstellung mit den Grundlagen kirchlicher Arbeit: Orientierung an der Botschaft vom Reich Gottes, Solidarität, Gerechtigkeit, Wahrnehmung der Wirklichkeit

Die Gender Analyse beinhaltet...

- ✓ geschlechterdifferenzierende Statistiken
- ✓ genaue Auskünfte, wer den Zugang zu Ressourcen hat und über Einkommen und Eigentum verfügt
- ✓ eine Bedarfsanalyse

und hat anschliessend zur Folge ...

- ✓ neue Konzepte und Lösungsansätze
- ✓ die Beteiligung an politischen Entscheidungen
- ✓ spürbare Auswirkungen auf politische Maßnahmen

Gender Trainings und Förderung von Gender Kompetenz

- innerhalb der eigenen Organisation
- bei Partnerorganisationen

¹⁶ Einen guten Überblick zum Fächer der unterschiedlichen Instrumente bietet: Auf dem Weg zur Chancengleichheit. Gender in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001, S. 28f.

Genderbewusste Planung von Maßnahmen und Programmen bedeutet ...

- Zielformulierungen vornehmen
- die Zielgruppe identifizieren
- im engen Dialog mit Partnerorganisationen auch zu diesen Fragen sein
- die Themenauswahl bewusster gestalten
- die Themenbearbeitung durchdenken
- Ressource Personen bzw. Gender-Experte/-in zu Rate ziehen
- auf eine gute Dokumentation nicht verzichten

Genderbewusste Evaluierung bezieht sich auf:

- ✓ Planung
- ✓ Durchführung
- ✓ Ergebnis

Auf eine bessere Repräsentanz der Geschlechter zu achten ist:

- ✓ auf allen Arbeitsebenen der eigenen Organisation
- ✓ in Arbeits- und Projektgruppen
- ✓ bei den Zielgruppen
- ✓ in der Planung von Veranstaltungen
- ✓ bei Publikationen, in der Informationsvermittlung und in der Öffentlichkeitsarbeit

Welche Gefahren und Risiken können den Gender Ansatz gefährden?

Der Erfolg von Gender Mainstreaming hängt u.a. davon ab, ob es gelingt, alle Mitarbeitenden in die anstehenden Veränderungsprozesse einzubinden und weitest gehende Transparenz zu gewährleisten. Das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit darf nicht das Steckenpferd weniger Interessierter werden! Geeignete Methoden der Analyse, der Entscheidungsfindung und der Kontrolle müssen in die Arbeitsabläufe auf den verschie-

denen Ebenen einer Organisation übersetzt werden, denn ohne die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden bleibt Gender Mainstreaming ein Konzept ohne Inhalt.

Wie immer, wenn Maßnahmen eine Veränderung von Machtstrukturen und Arbeitsprozessen nach sich ziehen, wird auch das Gender Mainstreaming nicht überall auf Zustimmung stoßen. Wo sich Machtverhältnisse zugunsten von mehr Partizipation verändern, regen sich Widerstände. Es entsteht Angst, im eigenen Arbeitsbereich an Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten zu verlieren, Macht „abgeben“ zu müssen. Bei allen Vorbehalten zeigen die Erfahrungen mit dem Gender Mainstreaming jedoch: Die Beseitigung offener und versteckter Diskriminierungen führt zu mehr Arbeitszufriedenheit: Eine positive Veränderung im täglichen Miteinander, eine konkrete Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine bessere Wertschätzung von Arbeit führen zu mehr Qualität und höherer Effizienz.

In Personalentwicklung und Projektarbeit kann Gender Mainstreaming zudem ein Weg sein, aus Betroffenen Beteiligte zu machen und so verschiedene Erfahrungshintergründe und Perspektiven einzubeziehen, deren Vielfalt zu kreativeren Denk- und Lösungsansätzen führen kann. Über die Frage der Geschlechterdifferenz hinaus bietet dieser Weg deshalb die Chance, im Sinne eines „Diversity Managements“ Führungskräfte und Mitarbeitende darin zu unterstützen, die Sichtweise und die Fähigkeit der und des jeweils Anderen zu sehen und als Bereicherung für die eigene Arbeit wertzuschätzen.

Diese vor allem in Wirtschaftsunternehmen gewonnenen Erfahrungen können kirchlichen Organisationen wertvolle Impulse geben, das "gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen" (Bischofswort "Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft", 1981) zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zur Überwindung geschlechtsbedingter Benachteiligung in allen menschlichen und institutionellen Beziehungen ihres Verantwortungsbereichs aktiv beizutragen. Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu einem prägenden Merkmal kirchlicher Unternehmenskultur zu machen, ist ein hervorragender Weg, der Vision eines partnerschaftlichen und partizipatorischen Miteinanders in der Weltkirche sowie dem Auftrag, im Lichte des Evangeliums Beiträge für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt zu wirken, Ausdruck und Glaubwürdigkeit zu verleihen.

III. Gender im Handeln der weltkirchlichen Werke

Das Thema der Geschlechtergerechtigkeit war in diesem Impulspapier zunächst in seinen theologischen und politischen Wurzeln eingeführt worden, bevor der Ansatz des Gender Mainstreaming als Chance und konkretes Instrument für die Entwicklung von Organisationskultur vorgestellt wurde. In einem dritten Teil nun kann aufgezeigt werden, welche Perspektiven sich daraus für die praktische Arbeit der weltkirchlichen Werke in Deutschland ergeben. Diese sind als (Groß-) Organisationen einerseits Einrichtungen, in denen Männer und Frauen zusammenwirken und die ihrerseits vor der Aufgabe stehen, geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie sind aber auch herausgehobene Akteure der Kirche im Knüpfen eines solidarischen Bandes zwischen den Christinnen und Christen hier in Deutschland und den Menschen in den südlichen und östlichen Ländern der Erde. Ihre Projektarbeit als ein wichtiges Instrument dieses Auftrags kann zu einem Beispiel gebenden Ort für geschlechter-gerechtes Handeln werden.

Es scheint heute nicht mehr auszureichen, allein von ‚sozialer Gerechtigkeit‘, von ‚sozialen und ökonomischen Menschenrechten‘ oder von ‚den Armen‘ zu sprechen. Die Rede von der „Lerngemeinschaft Weltkirche“ läuft ins Leere, wenn sie sich nicht an der Vision eines gerechten Zusammenlebens von Menschen misst, die sich in ihrem Frau-Sein und Mann-Sein gegenseitig und selbst anerkennen und wertschätzen. Die wesentlichen Zusammenhänge dieses Zusammenlebens können jedoch erst verstanden werden, wenn die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern, von Mädchen und Jungen differenziert wahrgenommen und daraus Handlungsansätze entwickelt werden, die der Vielschichtigkeit und Verschiedenartigkeit der Geschlechterbeziehungen in Kirche und Gesellschaft Rechnung tragen.

Eine „geschlechtergerechte Entwicklung“ zu fördern bedeutet, die in Gesellschaft und Kirche zur Verfügung stehenden Ressourcen, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zwischen Frauen und Männern anteilmäßig aufzuteilen. Nicht ‚vom Zuviel abgeben‘ sondern ‚das Vorhandene teilen‘ lautet die Grundregel: Es geht also darum, Chancengleichheit für Frauen und Männer (equity) und Gleichrangigkeit der Lebensentwürfe (equality) gleichermaßen einzufordern und durchzusetzen. Ziel soll dabei sein, Frauen und Männer gleichermaßen zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen und Gesellschaft und Kirche mit ihren persönlichen Fähigkeiten bewusst mitzugestalten.

Damit wird der konzeptionelle Zusammenhang zwischen ‚sozialer Gerechtigkeit‘ und ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ deutlich: Geschlechtergerechtigkeit ist dann keine Leerformel, wenn jede Person ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Ethnizität, ihrer Klasse und ihrer religiösen Prägung gleichberechtigten Zugang zu und Kontrolle über die wirtschaftlichen, sozialen, aber auch kulturellen und symbolischen Ressourcen ihrer Gesellschaft hat und damit die je eigenen Lebenschancen im Spannungsfeld zwischen individuellem Anspruch und gesellschaftlichen Möglichkeiten ausgelotet werden können.

1. Die Geschlechterperspektive in der Inlandsarbeit

Die kirchlichen Hilfswerke haben nicht nur den Auftrag, in Projekten und Programmen im Ausland zu wirken, sondern sollen das, was sie in der Begegnung mit den Partnerinnen und Partnern im Süden und Osten lernen oder gemeinsam erarbeiten, auch in Deutschland für die kirchliche Bildungsarbeit fruchtbar machen. Sie haben damit die große Chance, weltweites Lernen zu initiieren und ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass Probleme oftmals eine weltweite Dimension haben und nicht isoliert, sondern nur solidarisch angepackt werden können.

Die sogenannte Inlandsarbeit der Hilfswerke ist damit auch ein wichtiger Ort, um auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit hinzuweisen – weil in zahlreichen Projekten sichtbar wird, welche herausgehobene Rolle gerade Frauen für Fragen der sozialen Entwicklung und des pastoralen Lebens spielen, und wie wichtig ein ausgewogenes und gerechtes Miteinander von Männern und Frauen ist, um Entwicklungsbemühungen langfristig wirksam werden zu lassen.

Die missio-Bildungsarbeit will eine Sensibilisierung und ein schärferes Bewusstsein für die ungleiche geschlechtsspezifische Verteilung von Ressourcen, Partizipation und Macht in Kirche und Gesellschaft erreichen. Sie leistet daher Beiträge zu einer Veränderung eingeschliffener Verhaltensmuster und Frauen verachtender Strukturen und fördert Initiativen, die sich dafür einsetzen, Frauen stärker bei der Besetzung von Stellen, Führungspositionen und Gremien zu berücksichtigen.

Mit seiner Bildungsarbeit möchte missio Frauen und Männern die Möglichkeit geben, sich in der Gestaltung der eigenen Gottesbeziehung und der Alltagsbewältigung sowie im Zusammenleben der Geschlechter von Frauen- und Männererfahrungen aus anderen Kontexten inspirieren zu lassen, um so ein neues Verständnis für die eigene spirituelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass die eigenen Zugänge und Umsetzungsschritte von Frauen und Männern aus dem Süden zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zur Kenntnis genommen und respektiert werden.

Aus den „Leitlinien für die missio-Bildungsarbeit“, in Kraft gesetzt im Juni 2003

Wünschenswert wäre nun in der Tat, es gäbe bereits fertige und anwendungsreife Konzepte für das Gender Mainstreaming in der weltkirchlichen Bildungsarbeit. Aber wir stehen hier erst am Anfang, auch wenn an vielen Orten und in einzelnen Initiativen bereits voraus gedacht wird (s.o.). Zunächst aber ist festzustellen, dass die Suche nach mehr Geschlechtergerechtigkeit heute bedeutet, sich intensiver als bisher um eine nachhaltige Frauenförderung zu bemühen, welche ein notwendiger Bestandteil eines umfassenden Konzeptes von Gender Mainstreaming ist. In diesem Sinne will das vorliegende Kapitel einige Routen aufzeigen, die sich für die Bildungsarbeit der Hilfswerke anbieten – wobei immer zu bedenken bleibt, dass es in der langfristigen Perspektive nicht um einen isolierten Blick auf ein einzelnes Geschlecht geht, sondern um eine umfassende Perspektive auf die je eigenen Fähigkeiten, Ansprüche und Entfaltungschancen von Frauen und Männern.

Eine Problemanzeige

Nachweislich wird in Deutschland die kirchliche Praxis, vom Gottesdienstbesuch über die Sakramentenkatechese bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit in hohem Masse von Frauen getragen und viele Pfarrer empfinden den geschlechterübergreifenden Austausch und sogar manches „Streitgespräch“ mit haupt- und ehrenamtlich aktiven Frauen in ihren Gemeinden sicherlich als konstruktiv.

Laut Statistik der Deutschen Bischofskonferenz von 2001/02 sind von bundesweit 4291 Gemeindereferentinnen und -referenten 3127 weiblich und von 2816 Pastoralreferentinnen und -referenten immerhin 988 Frauen. Diese sind also in herausgehobener Weise in der kirchlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit für die Glaubensvermittlung verantwortlich: „Frauen haben ihren Ort in der Seelsorge, und zwar seit den Anfängen der Kirche. Sie nehmen diese Aufgabe nicht nur als ‚Lückenbüsserinnen‘, sondern theologisch legitimiert, gewollt und begründet wahr. Sie tun dies auf unterschiedliche Weise, als Hauptamtliche und im Ehrenamt. Sie entfalten dabei ungeahnte Möglichkeiten, stoßen aber auch an ungeahnte Grenzen.“¹⁷

Wie Diakonie und Katechese gehört die weltkirchliche Bildungsarbeit im kirchlichen Kontext zu den Tätigkeitsbereichen, die mehrheitlich von Frauen getragen werden. Sie weist dabei allerdings auf eine ähnliche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hin, wie sie auch für andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche in der Gesellschaft gilt: „Die spezi-

¹⁷ Zwischen Alltag und Ausnahme: Seelsorgerinnen. Geschichte, Theologie und gegenwärtige Praxis, hrsg. von Sabine Pemsler-Maier, Ostfildern: Schwabenverlag 2001, S. 7-10, hier: S. 9 (Vorwort).

fische Arbeits- und Rollenverteilung von Männern und Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft findet sich in der Freiwilligenarbeit wieder.“¹⁸

Bei der zunehmenden Säkularisierung der deutschen Gesellschaft - vielfach wird ja bereits von „Deutschland als Missionsland“ gesprochen - können Erfahrungen und Austausch mit der pastoralen Praxis vieler sogenannter Entwicklungsländer der deutschen Kirche neue Impulse geben. Die deutschen Bischöfe haben in ihrer Stellungnahme „Die eine Sendung und die vielen Dienste“ ein solches Lernen und den daraus folgenden Bildungsauftrag der Hilfswerke für die deutsche Kirche ausdrücklich herausgestellt (vgl. ebd., S. 14ff.).

Der Blick in die Kirchen des Südens zeigt, dass auch dort die Frauen diejenigen sind, die für die Verbreitung der Glaubenswerte und –praxis zumindest an der Basis zuständig sind: Ein Blick auf die vielen Frauen - seien es Ordensfrauen oder Laien -, die als Gemeindeleiterinnen, Katechetinnen und Promotorinnen tätig sind und statistisch von den lokalen Kirchen nur unzureichend erfasst werden, genügt. Nach Angaben beispielsweise der CLAR (Lateinamerikanische Ordenskonferenz) sind rund 80 % der Ordensleute in Lateinamerika weiblich.

Solche Zahlen hinsichtlich des in der Verantwortung stehenden Personals sind Grund genug, auch nach den inhaltlichen und thematischen Ansatzpunkten zu suchen, mit denen sich die kirchliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der weltkirchlichen Werke hier in Deutschland geschlechtergerecht gestalten lässt. Denn man steht vor einem Paradox: Während ein Großteil derer, die für die konkrete Umsetzung pastoraler Programme an der Basis zuständig sind, aus Frauen besteht, sind die pastoralen Methoden und Inhalte oftmals auf höherer Ebene von Männern erstellt und nach eher männlichen Wahrnehmungs- und Kommunikationsmustern aufbereitet. Der Adressatenkreis wiederum besteht aber aus Männern und Frauen gleichermaßen, und so ist es erforderlich und aus pastoraler Sicht nur klug, nach den angemessenen Wegen der Vermittlung zu suchen.

Im folgenden soll nun exemplarisch angedeutet werden, wie sich eine solch geschlechtersensible Bildungsarbeit unter stärkerer Berücksichtigung einer frauenorientierten Perspektive formulieren ließe und wo die Ansatzpunkte dafür sind.¹⁹

¹⁸ Gertrud Casel, „Partizipation in der Kirche. Seelsorgerinnen im Ehrenamt“, in: ebd., S. 118-138, hier: S. 123.

¹⁹ Ein wesentliches Kriterium solcher Gender kompetenten Bildungsarbeit läge darin, „dass sie alle im Prozess auftauchenden Themen mit Hilfe der Denkkategorie des Geschlechterverhältnisses analysiert und somit der Unsichtbarkeit von Frauen und den sie betreffenden Problemen entgegenwirkt. Mit diesem bewussten Vorgehen deckt sie das hierarchische Geschlechterverhältnis auf und macht es als poli-

Bibelarbeit

Die Bibel ist zwar nach wie vor das meist gekaufte Buch in Deutschland, trotzdem erschließt sie sich oftmals nicht, weil ihre Sprache manchmal schwer verständlich ist und den Menschen die theologischen Kenntnisse zum Umgang mit der Bibel fehlen.

Modelle der Bibelarbeit, die von einer ganzheitlichen und gemeinschaftlichen Lebenspraxis ausgehen, wie das „Bibel-Teilen“ nach der AsIPA-Methode (Asien Integral pastoral Approach) der Kirchen in Asien, des in Brasilien gegründeten CEBI (Centro de Estudos Bíblicos) und der lateinamerikanischen Familienkatechese, bei denen Frauen und Männer, Mütter und Väter eine gleichberechtigte Rolle spielen, können den oft sehr rational geprägten Blick auf die Bibel weiten und dem einzelnen Menschen zeigen, wo die Bibel konkret mit seinem Leben zu tun hat und Lebenshilfe sein kann.

Zunehmend beschäftigen sich Theologinnen aus den Südländern wie Elsa Támez, Ivone Gebara und Nancy Cardoso Pereira mit einer Gender sensiblen Annäherung an die Bibel, z. B. mit der Rolle von für die Verkündigung wichtigen Frauengestalten wie Sara, Rut, Hanna, Judith, Maria, Maria von Magdala, Lydia, mit einem neuen Bild von Maria als starker, Mut machender Frau aus dem Volk und mit einer neuen Bedeutung der Körperlichkeit im Zugang zur Bibel.

Solche frauengerechte Modelle der Bibelarbeit, die in Deutschland beispielsweise in vielen Publikationen des Katholischen Bibelwerks e.V. (Stuttgart) oder in Arbeitshilfen der katholischen Frauenverbände bereits aufgegriffen werden, können nicht nur interessierten Frauenkreisen angeboten werden, wie es in der Praxis bereits geschieht, sondern auch verstärkt in Bibelkreisen von Frauen und Männern, Familienfreizeiten, Katechesegruppen und als Vorschläge für den Religionsunterricht zum Einsatz kommen. Dann geht es nicht mehr allein um eine verstärkte Fokussierung auf Frauengestalten in der Bibel, sondern um einen sensibleren Blick auf die jeweils wirksamen Geschlechterrollen. Das Kriterium der Gerechtigkeit im Miteinander von Mann und Frau kann auch bei der Bibellektüre ein wichtiger Leitfaden sein, der die Texte auf eine neue Weise erschließen hilft.

Liturgische Impulse

Viele Kirchen des Südens weisen eine große Zahl von Gender spezifischen Charakteristika in der religiösen Sprache, den Symbolen und Gottesbildern auf. So ist z. B. in der

tische Kategorie sichtbar.“ Silvia Hagleitner, *Mit Lust an der Welt – in der Sorge um sie. Feministisch-politische Bildungsarbeit nach Paulo Freire und Ruth C. Cohn*, Mainz: Grünwald 1996, S. 280.

Liturgie der Maya in Guatemala von „Gott Vater und Mutter“ die Rede, da in den indianischen Kulturen Gott in Verbindung mit der Schöpfung nie eindimensional wahrgenommen wird. Bei der Rezeption solcher Formen der Religiosität ist freilich darauf zu achten, welche Gottesbilder transportiert werden. Lebensnähe und eine Vielfalt des Ausdrucks, die in den biblischen Traditionen ihre Verankerung findet, können die Leitlinie für das Aufgreifen solcher kulturell geprägter liturgischer Ausdrucksformen sein.

Es gibt in Deutschland Gottesdienste mit frauenspezifischen Themen, wie z. B. die Gottesdienstordnung des Weltgebetstags der Frauen, der an jedem ersten Freitag im März weltweit ökumenisch gefeiert und jedes Jahr von einem ökumenisch zusammengesetzten Frauenkreis aus einem anderen Land der Erde gestaltet wird. Es wäre wünschenswert, wenn die weltkirchlichen Werke ihren reichen Schatz an Modellen der inkulturierten Liturgie aus den Südländern in Form von Sprache, Liedern, Gottesbildern, Symbolen für die deutschen Gemeinden jeweils auch unter Gender spezifischer Wahrnehmung aufbereiten und zur Verfügung stellen könnten. Gerade Kinder-, Jugend-, Familiengottesdienste und Fröschichten wären auf Grund ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine durch solche Modelle bereicherte Liturgie besonders geeignet.

Kampagnen- und Aktionszeiten der Werke

a. Bildungs- und Informationsmaterial

Schon längst haben „Frauenbilder“, mit und ohne Kind, jung und alt, in der Öffentlichkeitsarbeit der Werke Einzug gehalten. Bei Durchsicht der alljährlich neu erscheinenden Aktionsplakate aller weltkirchlichen Werke stellt sich heraus, dass am häufigsten mit Frauen und Kindern geworben wird. Aber welches Frauenbild zeigt sich bei der Erstellung von Material zur Vorbereitung von Kampagnen: Frauen als „Opfer“ und Objekte gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Globalisierung, oder aber Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in der Entwicklungsarbeit und als (mit-)gestaltungsfähige Christinnen ihrer Pfarreien?

Ohne die weltweit schwierige Situation von Frauen beschönigen zu wollen (Stichwort: „Feminisierung der Armut“) sollten die Werke in ihrer Außendarstellung thematisieren, wie sich ein Gender gerechter Ansatz von Entwicklungsarbeit auf die Situation von Frauen und Männer auswirkt. Das Öffentlichkeitsmaterial der Werke führt „Frauen“ quasi als eigene Projektkategorie neben vielen anderen wie ‚Kinder‘, ‚Umwelt‘ oder ‚Menschenrechte‘ auf. Auch wenn dieser bewusste Blick auf die Situation von Frauen in den Südländern begrüßenswert ist, so sollte die Kategorie „Frauen“ doch langfristig durch

die Perspektive „Frauen und Männer“ ersetzt werden – um damit das Bewusstsein für die sozialen Zusammenhänge, durch welche das Geschlechterverhältnis und damit auch die je eigene Rolle von Männern und Frauen geprägt ist, zu bilden.

Für die Gender spezifische Außendarstellung eines Werkes bedeutet das: spezielle Thematisierung der Situation von Frauen und Männern im Rahmen von Länderanalysen, wie z. B. die Auswirkungen des durch eine hohe Auslandsverschuldung verursachten Abbaus von Sozialprogrammen für Bildung und Gesundheitswesen auf beide Geschlechter, die Darstellung der Folgen der Globalisierung des Weltmarktes mit damit einhergehender Zunahme der Migration, der Ausweitung des informellen Sektors, der Veränderung von Arbeitsplätzen und Geschlechterrollen für Mann und Frau und die dramatischen Folgen von Krieg und Katastrophen.

Schließlich sollte die in der Projektarbeit der Werke erfolgte Evaluierung von Programmen bezüglich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer auch in der Außendarstellung unter den Aspekten nachhaltiger Wirkung und Vorbildlichkeit einen besonderen Raum sowie einen relevanten Ort in den Programmen zur Bildungsarbeit einnehmen.

b. Spendenwerbung

Die Spendenwerbung nimmt im „Konkurrenzlauf“ der weltkirchlichen und säkularen Hilfswerke einen immer höheren Stellenwert ein. Frauen sollten hier ebenfalls weniger die Opferrolle zugewiesen bekommen, vielmehr können gelungene Modelle für soziale Entwicklung und Pastoral thematisiert werden, welche die spannungsreiche und vielfältige Lebenspraxis von Frauen abbilden und zeigen, wie ein gerechtes Miteinander der Geschlechterrollen von Frauen und Männern aussehen könnte. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung kann zu einer zielsichereren Ausrichtung der Spendenwerbung beitragen.

c. Gäste aus den Partnerländern für Kampagnen

Jedes Hilfswerk stellt Jahr für Jahr beispielhaft Themen und Regionen in den Mittelpunkt seiner Arbeit. Auch wenn die Pfarrgemeinden, Verbände und Schulen das ganze Jahr über mit Informationsmaterial der Werke „versorgt“ sind, so werden in den Kampagnenzeiten konzentriert und intensiv Multiplikatoren, engagierte und auch weniger engagierte Christinnen und Christen erreicht. Deswegen ist die ausgewogene Auswahl von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, aber auch Männern und Frauen als Laien und Spezialisten für die Schwerpunktthemen besonders wichtig. Auch sollte im Sinne der Gender-Perspektive nicht nur der Fachmann oder die Fachfrau für ein bestimmtes Thema

eingeladen werden, sondern es sollten solche Gäste Vorrang haben, die einen Blick für die jeweiligen Rollen der Geschlechter in ihren Arbeitsgebieten und Herkunftsländern haben und vermitteln können. Besonders empfehlen sich Frauen und Männer, die Partnerinnen und Partner aus der Gender sensiblen Praxis im pastoralen und sozialen Bereich sind, oder Bischöfe, die das Thema ‚Gender‘ nicht nur in ihrem Pastoralprogramm aufführen, sondern auch in der pastoralen Praxis fördern.

d. Vernetzung

Es empfiehlt sich für die weltkirchlichen Werke, gerade in den Kampagnenzeiten, aber auch zu kirchlichen Großveranstaltungen wie Katholiken- und Kirchentagen, Weltjugendtreffen und regionalen kirchlichen Veranstaltungen auf die großen katholischen Frauenverbände wie kfd und KDFB, aber auch Nichtregierungsorganisationen und andere Gruppen zuzugehen, die sich das ganze Jahr über mit Frauen- und genderspezifischen Themen beschäftigen. Als Beispiele seien nur die CCC (clean-cloth-campaign) zur Herstellung von sozial verträglicher Kleidung und die Kampagnen für sozial gerechte Spielzeug- und Blumenproduktion genannt. Gerade in diesen Kampagnen arbeiten oft christlich inspirierte „Fachleute“ mit, von deren Wissen die kirchlichen Werke profitieren können.

e. Gender bei der Planung von Reisen oder Exposure–Programmen

Die kirchlichen Hilfswerke, aber auch andere kirchlich getragene Einrichtungen wie etwa der „Exposure- und Dialogprogramme e.V.“ (EDP) bieten Exposure- und Lernreisen für einen ausgewählten Adressatenkreis an, die Begegnung, Praxiserfahrung und Reflexion der kirchlichen Arbeit mit Partnerinnen und Partnern im Süden und Osten ermöglichen. Das große Interesse an diesen Reisen zeigt, dass gerade die materiell reichen, aber spirituell nicht immer reicheren Kirchen des Nordens im direkten Dialog mit der Weltkirche lernen wollen und diese Erfahrungen als Reichtum für ihre eigene kirchliche Praxis schätzen. Die bisherige Praxis des EDP e.V. zeigt, dass deren Selbsthilfe-Partnerorganisationen im Süden im wesentlichen von Frauen geprägt sind und Frauen meist die zentralen Ansprechpartnerinnen in den besuchten Familien sind.

Die Planung, Durchführung und Evaluierung solcher Reisen sollte auch auf Aspekte des Geschlechterverhältnisses Rücksicht nehmen. Dabei können folgende Fragestellungen eine Rolle spielen: Welche frauen-, geschlechter- und gleichstellungspolitischen Themen werden ausgewählt, und mit welchen Partnerinnen und Partnern und in welchen Projektbegegnungen behandelt? Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern in der Reisegruppe, in welchen kirchlichen Funktionen stehen sie und wie hoch ist der Anteil

an Frauen und Männern in der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung einer Reise? Gerade im Bereich der Exposure-Reisen, die sich vorwiegend an Entscheidungsträger im kirchlichen und politischen Bereich richtet, sollte auf den gleichen Anteil von Frauen und Männern in der Reisegruppe geachtet werden, aber auch in der Gruppe der Gastgeber und Besuchten.

f. Finanzierung der Gender gerechten Inlandsarbeit

Die weltkirchlichen Werke verfügen über den gemeinsamen „Fonds für entwicklungsbezogene und weltkirchliche Bildungsarbeit“ zur Finanzierung von Projekten im Entwicklungsbereich auf lokaler Ebene. Die dort präsentierten Initiativen können unter dem Aspekt der Gender Gerechtigkeit geprüft und gefördert werden, um ihren innovativen Charakter auf eine überlebensfähige und finanziell gesicherte Basis zu stellen. Auch hier stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil von Frauen und Männern im Auswahlgremium ist und wie ausgewogen der Anteil an geschlechterspezifischen Projekten ist.

g. Check-Liste zum Thema Gender in der Inlandsarbeit

Als Leitfaden für eine Umsetzung von Gender sensibler Inlandsarbeit im weltkirchlichen Bereich bietet sich die Aufstellung eines Fragenkataloges zu den oben aufgeführten Aspekten der Inlands- und Öffentlichkeitsarbeit von weltkirchlichen Werken an:

1. Wie hoch ist der Anteil an Themen, Untersuchungen, Erstellung von statistischem Material, Projektbeispielen und Veranstaltungen, die sich ausdrücklich mit frauen-, geschlechter- und gleichstellungspolitischen Aspekten beschäftigen?
2. Wie hoch ist der Anteil an Zeit und finanziellen Mitteln, die dafür investiert werden?
3. Wie hoch ist der Anteil an teilnehmenden Frauen und Männern, an Referentinnen und Referenten, und auf welcher Entscheidungsebene, in Planung, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen?
4. Wird Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe durch Einbindung von Gender-Beauftragten, hauseigenen Arbeitsgruppen, Nutzung von „Best-Practices“ bei der Projektarbeit in der Erstellung von Material als wesentliche Kategorie berücksichtigt?

5. Wie hoch ist der Anteil an Frauen und Männern - und in welchen Entscheidungsfunktionen - aus den Ländern des Südens und Ostens, die als Dialog-Partnerinnen und -Partner eingeladen werden?

2. Die Geschlechterperspektive in der Projektarbeit der Hilfswerke

Wo sich die weltkirchlichen Werke der Auseinandersetzung mit der Geschlechterperspektive stellen, haben sie meist einen komplizierten Spagat zu bewältigen. Auf der einen Seite müssen sie – wollen sie denn glaubwürdig sein – ihren eigenen institutionellen Zugang zur Geschlechterfrage überprüfen (Leitbild und Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Auf der anderen Seite geht es darum, die Grundidee von Geschlechtergerechtigkeit in die unterschiedlichen Vorstellungswelten zu ‚übersetzen‘ und die aus dem Süden und Osten kommenden Impulse aufzunehmen.

Das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und um die Überwindung der negativen Auswirkungen gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen darf deshalb nicht als Frage einer einseitigen Wissensvermittlung verstanden werden. Den Gender Ansatz in der Projektarbeit zu verankern, erfordert vielmehr ein oft konfliktreiches Sich Herantasten an größtenteils unbewusste Wahrnehmungs- und Handlungsmuster – und zwar sowohl auf Seiten der Hilfswerke wie auch der Projektpartnerinnen und Projektpartner. Nicht selten handelt es sich dabei um Muster, die man in der eigenen Praxis für bereits überwunden glaubte.

Einige grundsätzliche Überlegungen über den Zusammenhang von Entwicklungszusammenarbeit und Genderperspektive erscheinen deshalb angebracht. Es soll deutlich werden, dass Gender Mainstreaming mehr ist als lediglich das Abarbeiten eines technischen Kriterienkataloges.

Gender und Entwicklungsdiskurs

Die Gender Perspektive ist gerade wegen ihres Potentials, Wahrnehmungsprozesse bewusst zu machen und Wege zu einer Veränderung aufzuzeigen, von großer Relevanz für den Umdenkprozess in Entwicklungsfragen. Was bedeutet ‚Nachhaltigkeit‘ aus der Geschlechterperspektive? Wie können ‚soziale Gerechtigkeit‘ und ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ zusammengedacht werden? Erfordert die Grundidee ‚Frauenrechte sind Menschenrechte‘ nicht einen Referenzrahmen, der Geschlechtergerechtigkeit entlang der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten (WSK-Rechte) buchstabiert? All dies sind brisante Fragen bei der Suche nach einem Paradigmenwechsel von

Entwicklung, der die wirtschafts- und finanzlastigen Engführungen zu überwinden sucht und eine „Entwicklung nach menschlichem Maß“ (Neef) anmahnt.²⁰

Der Gender Ansatz betont, dass es nicht mehr „nur“ um Frauen geht, sondern vielmehr um sozial konstruierte Geschlechterverhältnisse, um soziale Beziehungen und Mechanismen von Inklusion und Ausgrenzung. Diese Herangehensweise mutet uns nicht nur zu, unsere Gewissheiten über ‚Frauen‘ und ‚Männer‘ zu hinterfragen, sondern darüber hinaus die Art und Weise zu überprüfen, inwieweit die gängige Geschlechterordnung ‚Entwicklung‘ behindert oder fördert - und daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Welche gedanklichen Schritte sind also nötig, um eherne konzeptionelle Grundannahmen im entwicklungspolitischen Denken aufzubrechen, damit eine alternative, geschlechtergerechte Praxis in Projekt- und Programmarbeit möglich wird?

Der erste Schritt besteht in der Anerkennung einer – im Kern einfachen - Tatsache: Frauen müssen nicht in die Entwicklung integriert werden, wie es jahrzehntelang verkündet wurde – sie sind bereits Teil dieses Prozesses! Es kommt allerdings darauf an, den Anteil der Frauen am Entwicklungsgeschehen sichtbar zu machen und ihre Leistung anzuerkennen. Frauen arbeiten – zuhause und außer Haus, wobei ihnen weltweit fast exklusiv die unbezahlte Arbeit des Versorgens und Vorsorgens obliegt, sie einen Großteil ihres Einkommens im sogenannten informellen Sektor erwirtschaften und ihre formale Erwerbsarbeit deutlich schlechter bezahlt wird als die von Männern.

„...Natürlich arbeiten die Frauen, aber sie betrachten das, was sie den ganzen Tag lang tun, nicht als Arbeit...“

„... auch wenn die Frauen sagen, sie würden ‚nicht arbeiten‘, so haben die meisten doch immer wieder eine Tätigkeit außerhalb und kombinieren die Hausarbeit mit der Erwerbsarbeit...“

„... auch wenn die Frau und ihre Kinder arbeiten, so ist es doch der Mann, der das von der ganzen Familie erarbeitete Geld einsteckt...“

„... Frauen und Mädchen haben zu Hause weniger Rechte als Männer und Jungen, und das ist ein Grund für ihre Armut...“

Nicaraguanische Frauen über den Zusammenhang von Armut und Geschlechterbeziehungen²¹

²⁰ Manfred A. Max-Neef (Chile) fordert bereits seit den 80er Jahren eine „Entwicklung nach menschlichem Maß“, deren Kriterien er anhand von zehn von ihm definierten menschlichen Grundbedürfnissen orientiert (Subsistenz, Schutz, Zuneigung, Verstehen, Teilhabe, Müßiggang, kreatives Schaffen, Identität, Freiheit und Suche nach Transzendenz). Entwicklung wird als „Freisetzen von kreativen Möglichkeiten“ bei allen Mitgliedern einer Gesellschaft definiert, deutlich unterschieden von Wirtschaftswachstum, nicht unabdingbar für dieses. Vgl. ders., Human Scale Development. Conception, Application and Further Reflections, Apex Press: New York u. London, 1991.

²¹ Vgl. Sarah Bradshaw, La pobreza no es la misma ni es igual: relaciones de poder dentro y fuera del hogar, Managua: Puntos de Encuentro, 2002.

Dass dieser bedeutende Beitrag von Frauen zur Entwicklung unsichtbar bleibt, hängt eng zusammen mit einer Rollenverteilung, die das Alltagsleben in einen männlich dominierten öffentlichen und einen weiblich konnotierten privaten Raum spaltet. Männliche Arbeit wird im öffentlichen Raum - für alle sichtbar - verrichtet und gilt als wertschöpfend, während weibliche Arbeit oft unsichtbar bleibt, deshalb gar nicht als Arbeit wahrgenommen und folglich als unbedeutend und zweitrangig eingestuft wird. Auf diesen Grundannahmen beruhen auch heute noch viele Wirtschaftstheorien.

Reale Frauenbiographien entsprechen jedoch selten der Planungsgröße „Ehefrau eines abhängig Beschäftigten, Hausfrau und zweifache Mutter“, vielmehr haben Frauen je nach Lebenszyklus und Kontext eine Vielfalt von Rollen zu bewältigen. Dasselbe gilt für Männer: Über ihre berufliche Rolle hinaus werden sie selten als Partner, Väter, etc. wahrgenommen - mit dem Unterschied, dass die Nichtanerkennung dieser Rollen nicht automatisch zu einer Abwertung führt, da sich männliche Existenz in der Regel über Erwerbsarbeit definiert.²² Die Rollenvielfalt beider Geschlechter als ein der Privatsphäre, d.h. in der Regel der Familie, zugeordnetes Problem zu betrachten, hat sich als ein folgenschwerer Denkfehler erwiesen: Das fehlende Wahrnehmung der vielfältigen Bezüge weiblicher und männlicher Existenz hat gravierende Konsequenzen für die sozioökonomische Entwicklung insgesamt, da die Entwicklungskonzepte oft mangels präziser Analyse an den Lebenswirklichkeiten der Zielgruppen vorbeigehen und so gerade diejenigen nicht erreichen, die zu stärken sie anzielen.

Die Blindheit gegenüber der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Frauen- und Männerleben („Gender Blindheit“) hat eine erhebliche Wirkung auf psychosoziale Dynamiken. Das Übersehen von Frauen führt zu einem prekären Selbstwertgefühl, d.h. Frauen entwickeln wenig Vertrauen in ihre Fähigkeit, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Männer ihrerseits neigen häufig zu diskriminierenden Praktiken gegenüber Frauen – sei es, weil der Mangel an weiblichem Stehvermögen sie förmlich dazu provoziert, einer (angenommenen) männlichen ‚Überlegenheit‘ zu frönen, sei es um Unsicherheiten im Umgang mit eigenen, in ihren Erwartungen teils widersprüchlichen Rollen zu überspielen. Damit ist ein zweites wichtiges Entwicklungshindernis angesprochen, nämlich die weltweit zunehmende Gewalt gegen Frauen und Kinder, die erschreckende mittel- und langfristige Folgen für die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gesellschaft hat.²³

Viele dieser Phänomene haben ihre Wurzeln darin, dass gesellschaftliche Rollenerwartungen, Selbstbilder und gelebte Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmen. Die sozio-

²² Zur Veränderung männlicher Rollenbilder vgl. Paul M. Zulehner (Hrsg.), *Mannsbilder. Ein Jahrzehnt Männerentwicklung*, Schwabenverlag: Ostfildern, 2003.

²³ Vgl. World Health Organisation, *World Report on Violence and Health*, Genf, 2002.

kulturell und religiös geprägten Vorstellungen von ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ entsprechen nicht länger der Art und Weise, wie Frauen, aber auch Männer die ihnen zugewiesenen Rollen interpretieren und leben. Diese Inkongruenz erzeugt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit. Unsicherheiten werden noch verstärkt, wenn Veränderungen der traditionellen Geschlechterrollen nicht frei gewählt, sondern durch existenzielle Bedrohungen wie zum Beispiel die mit wirtschaftlichen Strukturanpassungsmaßnahmen einhergehende Verelendung weiter Bevölkerungsschichten oder bewaffnete Konflikte erzwungen werden.

Die angeführten Phänomene sind aber auch ein Indiz dafür, dass Frauen und Mädchen mit ihren spezifischen Interessenlagen und Bedürfnissen auf der normativen Ebene ausgeblendet wurden. Der ‚männliche Blick‘ auf die Wirklichkeit wurde verabsolutiert als Maßstab allen menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns. Die Folgen dieser einseitigen Wahrnehmung lassen sich am relativ geringen Erfolg der Konzepte nachvollziehen, die entwickelt wurden, um Frauen in die Entwicklung zu integrieren, nachdem in den 70er Jahren erkannt worden war, dass viele Entwicklungsprojekte die Situation und den Status von Frauen nicht nur nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert hatten.

Diesen Konzepten lag einerseits der Gedanke zugrunde, dass Frauen bei entsprechender Förderung ihren Platz in einem männlich konzipierten und dominierten Leben finden könnten. Andererseits versprach man sich von der Integration von Frauen eine Steigerung der Effizienz und Effektivität von Entwicklungsvorhaben.²⁴ Dabei zielte der als Women in Development (WID) bezeichnete Integrationsansatz vorrangig darauf, die produktive Arbeit von Frauen in Entwicklungsprozesse zu integrieren, etwa durch einkommensschaffende Maßnahmen für Frauen. Dagegen blieben die weiblich konnotierten Lebensbereiche des Versorgens und Fürsorgens und ihre Bedeutung für eine menschenwürdige Entwicklung weitgehend unsichtbar.

Das Scheitern der ‚Integrations‘-Ansätze erzwang unter Entwicklungstheoretikern ein Umdenken, das von einer aktiven Frauenbewegung in Süd und Nord angeregt und begleitet wurde. Seit einigen Jahren wird nun auch in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft die ökonomische Bedeutung von Versorgungs- und Fürsorgewirtschaft neu bewertet und ihre Berücksichtigung als feste Größe in die Berechnung von nationaler Wertschöpfung und Budgetplanung eingefordert (gendered economy, gender budgeting etc.).²⁵

²⁴ Vgl. Christa Wichterich, „Paradigmenwechsel. Von der ‚Integration in die Entwicklung‘ zur ‚Feminisierung der Entwicklung‘“, in: Peripherie 25/26 (1987), S. 122-142.

²⁵ Vgl. Miriam Beblo, Gertraude Krell, Katrin Schneider, Birgit Soete (Hrsg.), Ökonomie und Geschlecht – Volks- und betriebswirtschaftliche Analysen mit der Kategorie Geschlecht, München: Rainer Hampp Verlag, 1999. Auch: Andrea Günter, Ina Prätorius, Ulrike Wagener, Weiblerwirtschaft weiterdenken – Feministische Ökonomiekritik als Arbeit am Symbolischen, Luzern: Exodus, 1998.

Wenn gängige Denkgewohnheiten und Praktiken in Bezug auf die Geschlechterordnung Gefahr laufen, eine gerechte Entwicklung zu blockieren, dann ist es notwendig, die Geschlechterbeziehungen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Über eine Analyse der Geschlechterrollen hinaus geht es in einem zweiten Schritt darum, die gender gaps, die ‚Kluft‘ zwischen den Geschlechtern, genauer unter die Lupe zu nehmen und ihre Ursachen und Auswirkungen zu verstehen. Gender gaps benennen die Disparitäten in der Verteilung von Rechten, Pflichten und Lebenschancen zwischen Männern und Frauen und verweisen auf deren Ursache, nämlich den Mangel an weiblicher Präsenz auf Entscheidungsebenen und in der Konsequenz davon die streng hierarchischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu Lasten der Frauen. Das bedeutet konkret, dass Frauen weltweit wenig oder keine Teilhabe an der Gestaltung der Rahmenbedingungen ihrer eigenen Existenz haben – eine Tatsache, die übrigens in anderen Kontexten in der Entwicklungszusammenarbeit durchgängig als nicht hinnehmbar empfunden wird.²⁶

Gender gaps verweisen auf die ungleich verteilten Möglichkeiten von Frauen und Männern, auf private und öffentliche Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Die Wurzel dieses Ungleichgewichts ist im gängigen Machtverständnis und der daraus resultierenden Machtverteilung zu suchen. Wenn Macht verstanden wird als ‚Macht über jemanden ausüben‘, dann ist Unterordnung das Pendant und hierarchische Beziehungen das Muster des Miteinanders; es geht dann vor allem darum, jemandem seine eigene Sicht der Dinge mit mehr oder weniger direkten Methoden aufzuzwingen.

Wird Macht hingegen verstanden als die ‚Kraft, gemeinsam etwas zu bewegen‘, dann ergibt sich daraus, dass unterschiedliche Sichtweisen unter Partnern auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden und gemeinsame Zielvereinbarungen als möglich erachtet werden. Dabei werden reale Unterschiede weder eingeebnet oder Machtdisparitäten verschwiegen, sondern es wird auf einen ethisch vertretbaren Umgang mit gerade diesen Disparitäten verwiesen und jedem und jeder der Beteiligten dasselbe Recht auf die Befriedigung seiner und ihrer Grundbedürfnisse zuerkannt.²⁷ Machterwerb wird also gerade nicht verstanden als Mittel zur Aufrechterhaltung sozialer Hierarchien, sondern als die Kraft, etwas zusammen mit anderen zu erreichen, also als kollektives Transformationspotential.²⁸

²⁶ Kaum jemand würde heute z.B. eine gezielte Nichtbeteiligung von Minderheiten oder wirtschaftlich weniger erfolgreichen Gruppen an der Gestaltung von zivilgesellschaftlichen Prozessen ernsthaft vertreten.

²⁷ Wobei ‚Grundbedürfnisse‘ im Sinne des Konzepts von Neef (s.o.) einer ‚Entwicklung mit menschlichem Maß‘ zu interpretieren und entsprechend weiter gefasst sind als die gängigen Ansätze zur ‚Grundbedürfnisbefriedigung‘ der internationalen Organisationen.

²⁸ Vgl. Kate Young, *Planning Development with Women. Making a World of Difference*, London, 1993.

In diesem Zusammenhang kommt dem Empowerment-Ansatz eine besondere Bedeutung zu.²⁹ Nicht mehr die Repräsentationslogik, d.h. das männliche Handeln auch im Namen der Frauen, sollte den künftigen Entwicklungsanstrengungen zugrunde liegen, sondern das Self Empowerment der Frauen, d.h. ihre Selbstermächtigung zu eigenverantwortlichem Planen und Gestalten: Empowerment als eine Strategie gemeinsamen Machterwerbs, mithilfe derer sich Frauen auf individueller und sozialer Ebene ihre Gestaltungs- und Handlungsmacht (wieder-) aneignen, um so ihre gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens einzufordern bzw. durchzusetzen. Dabei wird explizit ein Paradigmenwechsel von Entwicklung insgesamt angemahnt: Frauen wollen nicht „ein größeres Stück vom Kuchen, sondern einen anderen Kuchen“.

Während Empowerment als Strategie für Frauenförderung inzwischen zum politischen Standard gehört, setzt sich die Idee der Männerförderung erst durch; Empowerment für Männer bedeutet deren kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen für die Schaffung von geschlechtergerechten Strukturen, damit die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Tragen kommen.

Der Schiefelage bei der Verteilung von Gestaltungschancen zwischen Männern und Frauen voraus geht die mangelnde ökonomische Macht der Frauen.³⁰ Frauen erbringen zwar weltweit ca. zwei Drittel der gesamten Arbeitsleistung, erhalten dafür aber nur ein Zehntel des Einkommens und verfügen über trauriges 1% der weltweiten Besitzrechte. Will also Entwicklungszusammenarbeit die Geschlechtergerechtigkeit nachhaltig fördern, hängt der Erfolg ganz wesentlich davon ab, ob sie in der Lage ist, die herrschenden Paradigmen vom Zugang zu und der Kontrolle über die Ressourcen zu verändern und dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer gerecht – d.h. im Kontext ihrer jeweiligen sozialen Verantwortung – an den einer Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen partizipieren können. Erst dann wird die strukturelle Benachteiligung von Frauen de facto überwunden und die Basis für eine faire Verteilung von Macht und Einfluss geschaffen. Dies gilt nicht nur für die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch für die Projektarbeit im Bereich der kirchlichen Pastoral.

Wie sehr ein Mangel an ökonomischer Macht die Partizipation und Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen im kirchlichen Kontext einschränken und sie damit daran hin-

²⁹ Development Alternatives with Women in a New Era (DAWN), *Development, Crises and Alternative Visions. Third World Women's Perspectives*, Nairobi 1985 (DAWN 1985).

³⁰ Vgl. Ute Ruppert, „Frauen- und Geschlechterpolitik“, in: Ingomar Hauchler, Dirk Messner, Franz Nuscheler (Hrsg.), *Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen*, Frankfurt a.M.: Fischer, 2001, S. 112-153.

dem kann, Verantwortung zu übernehmen, zeigen die Erfahrungen von nicht wenigen Frauengruppen und Schwesterngemeinschaften vor allem diözesanen Rechts, denen der Zugang zu Projektmitteln und die selbstbestimmte Verwaltung von finanziellen Ressourcen durch Vertreter der lokalen Hierarchie erschwert wird.

Förderrichtlinien

Das beste Gender sensible Leitbild bleibt jedoch Makulatur ohne kohärente Förder Richtlinien und Vereinbarungen über Zusammenarbeit, die es verstehen, entwicklungstheoretische und pastorale Konzeptionen mit Handlungskonzepten zusammen zu denken.

Geschlechtergerechtigkeit als „Querschnittsaufgabe“ wird z.B. dann konkret

- wenn eine Menschenrechts-Policy Frauenrechte als Grundvoraussetzung von Entwicklung einfordert und Indikatoren für ihre Umsetzung klar benennt.
- wenn bei den Richtlinien für Städtische Entwicklung die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Männern ebenso berücksichtigt werden wie eine Verkehrsplanung, die die Bewältigung von Familien- und Erwerbsarbeit gleichermaßen im Blickfeld hat.
- wenn in den Förderrichtlinien zur ländlichen Entwicklung darauf geachtet wird, neben der Bekämpfung des Hungers auch die Arbeitslast von Frauen in den Blick zu nehmen und den Zusammenhang von Ernährungssicherung, Zugang zu Land und Familienarbeit in den Förderrichtlinien zu berücksichtigen.
- wenn bei den Ansätzen zur Konfliktbearbeitung der Wert psychosozialer Arbeit außer Frage steht.
- wenn Projekte und Programme darauf hin überprüft werden, ob sie explizit einen Beitrag leisten zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sei es durch Sensibilisierung oder durch konkreten Schutz und Unterstützung der Betroffenen in und außerhalb religiöser Institutionen.
- wenn in Programmen der Familienpastoral der Zusammenhang zwischen der Erfahrung innerfamiliärer Gewalt und Prostitution thematisiert wird.
- wenn Gender Sensibilisierung als wesentlicher Bestandteil der Priesterausbildung eingefordert wird.

- wenn Programme zur Schwesternausbildung danach beurteilt werden, ob sie die Schwestern befähigen, ein Verständnis für die eigene spirituelle Kompetenz, die eigene Autorität und Handlungsfähigkeit zu entwickeln.
- wenn Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen und bei den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern ansetzen.
- wenn Programme zur Demobilisierung und gesellschaftlichen Wiedereingliederung nach bewaffneten Konflikten (z.B. von Kindersoldaten) die Auswirkungen der Geschlechterrollen auf die Lebenssituation der ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern in Familie und Gesellschaft reflektieren.

Gender sensible Richtlinien zur Projektförderung zielen darauf ab, über die Beeinflussung der Rahmenbedingungen mehr Spielraum zu schaffen für Veränderungsprozesse und konsequent empowerment zu fördern. Ein besonderes Augenmerk muss dabei dem Konzept „Kultur“ gelten: Häufig dient der Verweis auf die Andersartigkeit der je eigenen Kultur als ein Argument, sich den oft überlebensnotwendigen Veränderungen³¹ im Zusammenhang mit Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen zu verweigern und die Forderung nach einem gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern als westliches Konzept abzulehnen.

„Als ich in Indien arbeitete, war ich sozusagen in meiner Gesellschaft und meiner Kultur zuhause, also redete ich wie jemand, der dazugehört, weil er oder sie die Dinge ‚von innen heraus‘ versteht. Trotzdem wurde ich wegen meines Engagements für die Geschlechtergerechtigkeit von einigen Kollegen stark angegriffen: meine Arbeit richtete sich gegen unsere Kultur, sie verletzte die Traditionen und sogar – und das ist der schlimmstmögliche Vorwurf in Indien – ich sei ‚verwestlicht‘...“

Maitrayee Mukhopadhyay³²

Indem bevorzugt die Lebensweise der Frauen zum Zeichen der kulturellen Integrität einer Gesellschaft erklärt und Variantenvielfalt auf diesem Feld bekämpft wird³³, zeigt sich, dass die Achtung der lokalen Kultur in der Regel mit der Respektierung der eingefahrenen Machtstrukturen und im besonderen Maße der Geschlechterrollen identifiziert wird. Die Verteidigung einer durch äußere Einflüsse bedrohten oder verunsicherten

³¹ Vgl. dazu die kulturellen Konnotationen der AIDS-Pandemie: Ohne deren interne Logik zu kennen, sind Präventionsansätze wirkungslos.

³² Gender and Development, Vol. 3, No 5 (1995), S. 14-15.

³³ Die Strategien zur Aufrechterhaltung des status quo reichen von Einschüchterung, Entzug der Kinder, und Verstoßung, über körperliche Verstümmelung (Verätzungen, Genitalverstümmelung) und Anwendung sexueller Gewalt bis hin zur Tötung (Ehrenmord).

Kultur wird gleichgesetzt mit der Bewahrung traditioneller Formen von Weiblichkeit (und Männlichkeit), die sich vor allem im Bereich von Ehe- und Sexualität manifestieren und oft einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und eine gleichberechtigte Wahrnehmung von Verantwortung und Macht verhindern.³⁴ In der letzten Dekade hat sich diese Dynamik durch die kulturellen und ökonomischen Globalisierungsprozesse verschärft, allerdings kommt diesen Prozessen eher die Rolle eines Katalysators zu, welcher bestehende innergesellschaftliche Brüche beschleunigt und offenbar werden lässt.

Kultur ist keine statische, vorgegebene Bezugsgröße. Sie ist von den dynamischen Kräften der Menschen und ihrer Geschichte geprägt (vgl. *Fides et Ratio*, Nr. 71)³⁵, ein dynamisches und spannungsreiches Gebilde, das die Kommunikation zwischen den Angehörigen einer Gemeinschaft und die Teilhabe an Werten, Rechten und Pflichten regelt und ermöglicht. Jede Kultur verzeichnet Veränderungen, „die auf den Begegnungen der Menschen miteinander und auf ihrem gegenseitigen Austausch über ihre Lebensmodelle beruhen“ (ebd.). Aus diesen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Policies über den jeweilig spezifischen Kontext hinaus eine selbstkritische Reflexion über Kultur und Geschlecht anfragen, welche die innerhalb einer Kultur gegebene Vielfalt und Divergenz in den Blick nimmt und die Stimmen derjenigen einbezieht, die durch die dominante Kultur marginalisiert werden.

„Die Geschichte unseres Kontinents konfrontiert uns afrikanische Theologinnen und Aktivistinnen mit einem Dilemma: Immer ist da diese Frage, wie wir uns auf welche Kultur beziehen sollen: die westliche, die einheimische, die religiöse. Diese ständige Herausforderung ist verbunden mit der alltäglichen Sorge, gegen alle Widerstände das Überleben zu sichern. Die Frage nach Gerechtigkeit für Frauen wird allzu oft zu Gunsten von ‚wichtigeren‘ Anliegen wie nationale Befreiung, Hunger, Krankheit, Krieg, Armut etc. trivialisiert. Frauen, die diese Zusammenhänge analysieren, werden angeklagt, westliche Ideale einer feministischen Befreiung zu verfolgen anstatt afrikanische und christliche Werte zu leben.“

Musimbi Kanyoro³⁶

³⁴ Die Auswirkungen dieses Denkens auf das Leben von Frauen zeigen sich zunehmend auch im Zusammenhang kriegerischer Auseinandersetzungen, in denen Frauen „von den Kriegsparteien auf der symbolischen Ebene als Sinnbilder für nationale oder ethnische Identität oder Ehre benutzt werden“: Frauen werden „häufig zu ‚Müttern der Nation‘ hochstilisiert. Sie sollen Söhne gebären, die für das Vaterland kämpfen können. In Fortsetzung dieser Theorie werden Frauen und Mütter zu ‚Trägerinnen des kulturellen Erbes einer Nation oder der Gemeinschaft‘. Dabei werden sie im Umkehrschluss – paradoxer Weise – gerade dadurch besonders gefährdet: Sie werden potenzielle Opfer von Massenvergewaltigungen oder Zwangsprostitution – eine Waffe zur Demütigung des Feindes.“, Frauen an die Friedensstische – Verhandlungen mit Genderperspektive! Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Deutschen Komitee für UNIFEM, Bonn, 27. November 2002, Bonn 2003, S. 34.

³⁵ Enzyklika *Fides et Ratio* über das Verhältnis von Glaube und Vernunft, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 135, 1998).

³⁶ dies., „Where are the African women in the theological debate?“ In: *Journal of Constructive Theology*, 6 (2000), Heft 2, S. 3-20, hier 7.

Dieser Ansatz ist allerdings in Gefahr, folgenlos zu bleiben, wenn nicht gleichzeitig die dafür notwendigen Umdenkprozesse systematisch gefördert und eingefordert werden, und zwar bei Männern und Frauen gleichermaßen. Je mehr dabei bereits bei der Formulierung von Förderrichtlinien bzw. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen die Chance wahrgenommen wird, Männer und Frauen darin zu unterstützen, ihr Selbstverständnis zu hinterfragen und klassische Rollenbilder und -verteilungen aufzubrechen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer differenzierten Wahrnehmung: Die Komplexität menschlicher Lebensentwürfe sollte sich in solchen Vereinbarungen widerspiegeln und Machtbeziehungen in Richtlinien thematisiert werden können. Diesen Prozess zu initiieren und zu begleiten ist das Ziel der sogenannten Gender Trainings, die ein wesentliches Instrument nicht nur im Rahmen der Organisationsentwicklung in den Hilfswerken selbst sind, sondern vor allem auch für die Projektplanung und Organisationsentwicklung der Partnerinnen und Partner.

Gender Kompetenz erwerben

Damit die Einsichten im Alltag fruchtbar werden, wird in sogenannten Gender Trainings der Blick für eine geschlechtsdifferenzierte Wahrnehmung der Wirklichkeit geschärft. Gender Trainings dienen dazu, Klarheit darüber zu gewinnen, welchen Mustern unsere Wirklichkeitswahrnehmung folgt und welche Konsequenzen sich daraus für unser Verhalten ergeben. Der Gender Ansatz beschreibt die sozialen Beziehungen von Frauen und Männern als hierarchische Systeme von Herrschaft und Unterordnung mit einer in der Regel zu Lasten der Frauen verschobenen Machtbalance.

Damit richtet sich das Augenmerk nicht nur auf die von Kontext und Kultur geprägten Geschlechterrollen, sondern ebenso auf die Konstruktion symbolischer Männlichkeit/Weiblichkeit (Geschlechterbilder) sowie auf den Prozess ihrer individuellen Aneignung (Herausbildung der Geschlechteridentität). Beide Dimensionen – das Rollenverhalten und die Deutungs-codes – sind tief im Unterbewusstsein verankert. Solche Gender Codes überlagern die Wahrnehmung der Realität und verzerren sie. Bewusst oder unbewusst nehmen wir die Wirklichkeit durch die uns jeweils eigene „Gender Brille“ wahr.

Die eher bei Einzelnen oder Kleingruppen ansetzenden Gender Trainings haben insofern gesellschafts- und kirchenpolitische Relevanz, als sich geschlechtsspezifische Deutungen in sämtlichen Interaktionen neu ausbilden und ihrerseits geschlechtsbezogene Bedeutungen hervorrufen und reproduzieren. Die Sensibilisierung des eigenen Bewusstseins ist daher immer auch ein Schritt hin zu einer gerechteren Geschlechterkultur

in Kirche und Gesellschaft. Umgekehrt ist diese nicht möglich ohne ein geschärftes Gender Bewusstsein der in ihr lebenden und handelnden Subjekte.

„Nun stecke ich wirklich in der Klemme: einerseits gefällt mir meine traditionelle Rolle - ich meine damit meine Privilegien als Mann - ganz gut, aber andererseits kämpfe ich schon mein Leben lang für soziale Gerechtigkeit. Und nun merke ich, dass beides nicht zusammengeht.“

Ein argentinischer Misereor-Partner nach einem Gendertraining

Gender in Projekten und Programmen

Über eine Sensibilisierung für die Komplexität weiblicher und männlicher Lebensentwürfe hinaus bedarf es der Entwicklung eines methodischen Handwerkszeugs, das die Wahrnehmung von strukturellen Zusammenhängen, Schwachpunkten und Erfordernissen ermöglicht. So ist es zum Beispiel wenig wirksam, allein die Zahl der Stipendien für die theologische Ausbildung von Frauen zu erhöhen, wenn nicht gleichzeitig die Strukturen verändert und die ortskirchliche Hierarchie motiviert wird, Frauen auch als Dozentinnen in den Seminaren und theologischen Ausbildungsstätten zu akzeptieren.

In einem anderen Fall kann eine Gender Analyse möglicherweise zeigen, dass die Anerkennung der wichtigen sozioökonomischen Rolle von Frauen für eine nachhaltige Entwicklung nicht allein in Maßnahmen der Frauenförderung umgesetzt werden sollte, sondern es darüber hinaus auf struktureller Ebene darum geht, Veränderungspotentiale zu identifizieren und männliche Mitverantwortung einzufordern.

Generell deckt eine Gender differenzierte Zielgruppenanalyse die Schwächen von Konzepten auf, die – obwohl auf den ersten Blick stringent durchdacht und zielgruppenorientiert – stillschweigend einen Nutzen für Frauen voraussetzen, da Frauen und Mädchen als Teil ihrer Bezugsgruppe mitgemeint sind. Solchen Konzepten liegt oft eine Auffassung von Entwicklung zugrunde, die von der Annahme ausgeht, männliche und weibliche Wünsche an das Leben seien identisch und ihre Vorstellungen von 'Entwicklung' daher deckungsgleich.

Auch wenn der strategische Anknüpfungspunkt zur Überwindung von Gender Blindheit und gender gaps weit vor der eigentlichen Projektarbeit, nämlich in einer Neufassung der Idee von „Entwicklung“ liegt, so zeigt sich auf der Umsetzungsebene, inwieweit der Gender Ansatz ein Lippenbekenntnis bleibt oder aber einen Handlungsrahmen

zum Abbau von Geschlechterdisparitäten in Kirche und Gesellschaft darstellt. Damit dies gelingt, muss er von Beginn an in die Projektentwicklung eingebracht werden („gender damage avoid“ statt „gender repair“). Mehr als punktuelle Verbesserungen ist eine ganzheitliche Herangehensweise erforderlich, die von den Werken in anderen thematischen Zusammenhängen bereits praktiziert wird (wenn es z.B. um die Entwicklung von Förderrichtlinien für Projekte in mehrheitlich muslimischen Gesellschaften geht).

Was damit gemeint ist, lässt sich am Beispiel der Gender Analyse verdeutlichen: Schon in einer geschlechtersensiblen Situations- und Zielgruppenanalyse wird die Grobstruktur einer Gesellschaft erkennbar: Wer macht was? Wer besitzt wieviel? Wer entscheidet? Wie wird entschieden? Wer gewinnt und warum? Welche Männer und welche Frauen genau? Weiterführende Fragen werfen ein Licht auf die Verteilung von Macht und Einfluss in einer Gesellschaft: Wer verfügt über Deutungsmacht und Diskurshoheit? Wie ist der Zugang dazu organisiert, bzw. welche Bedingungen gelten für die Partizipation? Wie hängen Machtbeziehungen etwa in der Familie zusammen mit den Machtbeziehungen in Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirche? Diese wenigen Fragen erlauben es bereits, ein Profil zu erstellen über die soziale Stellung und den Status von Frauen und Männern in einer konkreten Gesellschaft, in einer religiösen Gemeinschaft, in einer Gemeinde.

Für die Umsetzung der in der Gender Analyse gewonnenen Kenntnisse wurden in den letzten Jahren zahlreiche Instrumentarien entwickelt: Gender sensible Zielgruppenanalyse, Gender Planung, Gender Mainstreaming, Gender Impact Monitoring, Gender Indikatoren, Gender in Planung, Monitoring und Evaluierung (PME), Gender Audit, Gender Budgeting, etc. Ihnen gemeinsam ist der Versuch, Kontext und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit geschlechtergerecht zu gestalten. Das Grundanliegen von Entwicklungszusammenarbeit – Überleben sichern bzw. Armut mindern und die Handlungs- und Verteilungsspielräume der Akteurinnen und Akteure erweitern – wird mit dem Anspruch verknüpft, dass dies Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommen solle. Die Auswahl der Methoden und Vorgehensweisen hängt stark vom jeweiligen Kontext und der Zielrichtung ab, also davon, was genau mit dem Projekt oder Programm erreicht werden soll. Darüber hinaus ist das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit zweifelsohne ein Prozess, der des politischen Willens und der tatkräftigen Unterstützung durch die Verantwortlichen bedarf. Vor allem aber erfordert er von allen Beteiligten einen langen Atem, Optimismus und die Fähigkeit, Visionen zu entwickeln.

Ausblick

Geschlechtergerechtigkeit – Ferment einer menschenwürdigen Entwicklung

Es wäre verhängnisvoll, den Gender Ansatz auf ein effizientes Analyse- und Deskriptionsinstrument verengen zu wollen; seine Vorzüge offenbart er ja gerade in seiner kritischen Revision von Entwicklungs- und Förderungskonzeptionen und den mit ihnen verbundenen Grundannahmen. Als solcher kann er wesentlich dazu beitragen, die Arbeit der weltkirchlichen Werke gemäß ihrem Auftrag zu qualifizieren, unter Wahrung ihrer Identität einen Beitrag zum Aufbau einer gerechteren und solidarischeren Weltgesellschaft zu leisten (vgl. Die eine Sendung, S. 6). Denn wie für die ganze Kirche gilt gerade auch für die weltkirchlichen Werke, die durch ihren missionarischen Auftrag als Hilfs- und Bildungswerke mitten in die verletzlichen Ordnungen in Gesellschaften und Staaten in Nord und Süd gestellt sind: „Die Zeichen der Zeit müssen [...] entdeckt, in ihrem Gewicht gemessen und in ihrer tieferen Bedeutung von anderen Anzeichen unterschieden werden.“³⁷

Im Licht der Frage nach den Zeichen der Zeit werden die seit vielen Jahren unternommenen Anstrengungen der Werke, ihre menschlichen und finanziellen Ressourcen für eine Förderung von Frauen weltweit einzusetzen, als Zeugnis der missionarischen Präsenz einer Kirche erkennbar, die gesandt ist, „das der Welt von Gott in Jesus Christus geschenkte umfassende Heil zu vermitteln“ (Die eine Sendung, S. 11): Angesichts der „Hindernisse, die in vielen Teilen der Welt den Frauen noch immer die volle Einbeziehung in das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben verwehren“, ist es „dringend geboten, überall die tatsächliche Gleichheit der menschlichen Person zu erreichen“. Es handelt sich, wie Johannes Paul II. betont, „um einen Akt der Gerechtigkeit, aber auch um eine Notwendigkeit“ (Brief an die Frauen Nr. 4).

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es durch Frauenförderung in der Projektarbeit allein nicht gelingt, langfristig die gebotenen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft zu erzielen. Deshalb wird der Ansatz der Frauenförderung keinesfalls entbehrlich, vielmehr ist diese zu ergänzen um einen Gender orientierten Ansatz, der darauf hinzielt, das Verhältnis der Geschlechter zu analysieren und zu transformieren. Wenn heute unzählige Frauen und immer mehr Männer weltweit nach Wegen suchen, gerechte Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu leben und zu fördern, so ist diese Suche

³⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): „Wächter wie lang noch ist die Nacht?“. Zum Auftrag der Kirche angesichts verletzlicher Ordnungen in Gesellschaft und Staat. Eröffnungsreferat von Bischof Karl Lehmann bei der Herbstversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, Bonn 1997 (Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 18), S. 5.

nach christlichem Verständnis Ausdruck der Vision einer Welt des Shalom, in der Gerechtigkeit herrscht und Friede gedeiht.

Der Gender Ansatz mit den Instrumenten des Gender Mainstreaming, der Gender Planung etc. stellt einen in unterschiedlichen Kontexten erprobten Weg dar, für die Verwirklichung von mehr Geschlechtergerechtigkeit zu arbeiten. Er steht deshalb im Einklang mit der Vision der einen Kirche Jesu Christi, in der Frauen und Männer zusammen als Volk Gottes berufen sind, um für Würde und wahre Gemeinschaft zu arbeiten, eine Gemeinschaft, in der es nicht mehr Juden noch Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau gibt, weil alle eins sind in Jesus Christus (Gal 3,28).

Links und Literatur

Zum Thema Gender Mainstreaming sind bereits zahlreiche Texte, Aufsätze und Broschüren erschienen. Auch über das Internet kann man leicht an weiter führende Informationen gelangen. Die hier zusammen gestellten Verweise stellen nur eine kleine Auswahl ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat unter der Adresse <http://www.gender-mainstreaming.net> eine eigene Homepage zum Thema eingerichtet, auf der sich Hinweise zu aktuellen Diskussionen, Veranstaltungen und Literatur befinden, sowie Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Themenfeldes geleistet wird.

Umfangreich sind auch die Veröffentlichungen der Europäischen Union zum Thema Gender Mainstreaming. Unter der Web-Adresse http://www.europa.eu.int/geninfo/query_de.htm kann man die Suchfunktion nutzen, um zentrale Dokumente zu finden.

Kirchliche Dokumente und Arbeitshilfen

Brief von Papst Johannes Paul II. an die Frauen, vom 29. Juni 1995, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 122, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn.

Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, Wort der Deutschen Bischöfe vom 21. September 1981, Nr. 30, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Anschrift s.o.

Unser Weg zur Chancengleichheit. Gleichstellungs-Projekt der Katholischen Kirche in Oberösterreich, hrsg. von der Diözese Linz, 2002, 29 S. Zu beziehen über: Diözese Linz, Gleichstellungsprojekt, Kapuzinerstraße 84, A-4020 Linz.

Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit

Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2001. Der Text kann im Internet abgerufen werden unter der Adresse: <http://www.bmz.bund.de/themen/Handlungsfelder/gender/gender30.pdf>

Auf dem Weg zur Chancengleichheit. Gender in der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2001, 31 S. Zu beziehen bei: FES, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn.

Thementeil Gender in der Entwicklungszusammenarbeit, in: Misereor Aktuell Nr. 2/2003, S. 8-12.

Birte Rodenberg, Ansatzpunkte für ein Wirkungsmonitoring von Gender in der Armutsbekämpfung, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.), Bonn 2003, 44 S. Zu beziehen über: DIE, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, <http://www.die-gdi.de>

Dies., Zur Integration von Gender in nationale Strategien der Armutsbekämpfung (PRSP). Das Beispiel Ghana, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (Hrsg.), Bonn 2003, 63 S., Bezugsanschrift s.o.

Carolin Callenius, „Gender – (k)ein Auslaufmodell. ‚Gender Mainstreaming‘ in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit.“, in: Entwicklungspolitik 4/2004, S. 49-51.

Grundsätzliche Handreichungen und Best Practices

Paul Zulehner und Rainer Volz, Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen, Schwabenverlag: Ostfildern, 1998.

Barbara Stiegler, Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2000. Diese Veröffentlichung ist auch im Internet erhältlich unter der Adresse: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00802.toc.htm>

Best practices. Vorbildhafte Unternehmensbeispiele zu Chancengleichheit in der Wirtschaft, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2000, 46 S.

Gender Mainstreaming. Eine praktische Einführung, hrsg. vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, Mainz 2001, 29 S. Zu beziehen über: Landesministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Mehr Frauen an die Spitze. Gender Mainstreaming in Forschungseinrichtungen, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2002, 27 S. Zu beziehen über: BMBF, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn.

Peter Döge, Gender-Mainstreaming als gemeinsamer Lernprozess von Männern und Frauen. Blockaden und Ansatzpunkte, Schriften des Essener Kollegs für Geschlechterforschung 3 (2003), Heft I, 34 S. Die Veröffentlichung ist ebenfalls im Internet einsehbar unter: <http://www.uni-essen.de/geschlechterforschung>

Das vorliegende Impulspapier wurde von der Deutschen Kommission Justitia et Pax bei deren Herbstversammlung am 10./11. Oktober 2003 in Berlin verabschiedet. Es wurde erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dr. Monika Pankoke-Schenk (PMF, Vorsitzende)
Dr. Daniel Bogner (Geschäftsführer)
Schwester Dr. Lea Ackermann (Solwodi)
Dr. Daniela Frank (CAMECO)
Sabine Harles (kfd)
Katja Heidemanns (Missio Aachen)
Stefanie Hoppe (Adveniat)
Cornelia Marschall (Misereor)
Regine Rosner (IN VIA/Caritas)
Dr. Ursula Sottong (Malteser Werke)
Jutta Wojahn (KDFB)

Autor/-innen des Impulspapiers:

Dr. Monika Pankoke Schenk
Dr. Daniel Bogner
Sabine Harles
Katja Heidemanns
Stefanie Hoppe
Cornelia Marschall

Entwicklungspolitik

Gerechtigkeit für alle. Zur Grundlegung kirchlicher Entwicklungsarbeit. 1991. 89 Seiten.

E 12 Einzelexemplar kostenlos ISBN 3-928214-22-5

Neue Wege zur Lösung der internationalen Schuldenfrage. Stellungnahme der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1999.

E 15 Einzelexemplar kostenlos ISBN 3-932535-35-9

Reform des Welthandels. Die Reform der Welthandelsorganisation und die Interessen der Armen. Das TRIPS-Abkommen bedroht die Menschenrechte der Armen.

2001. Einzelexemplar kostenlos. ISBN 3-932535-55-3

Wolfgang Schneider-Barthold, Karl Osner

Sehen, begreifen, verarbeiten, anwenden. Handlungsorientierte Fortbildung durch Exposure- und Dialogprogramme. Entwicklung hat ein Gesicht bekommen. Bd 4. 1996. 90 S.

ARB 74 € 4,- ISBN 3-928214-75-6

Karl Osner

Organisierungsprozesse armer Frauen. Entwicklung hat ein Gesicht bekommen - Band. 3. 1996. 114 Seiten.

ARB 71 € 4,- ISBN 3-928214-74-8

Participatory organizational processes of poor women. Development has got a Face. Volume 3. 1995. 94 Seiten.

ARB 71e € 3,- ISBN 3-928214-67-5

Annette Krauß, Karl Osner

Fallstudie über das Empowerment von Frauen: Der Weg der „Self-Employed Women's Association" (SEWA). Reihe: Entwicklung hat ein Gesicht bekommen, Bd 7. 1999. 72 Seiten.

ARB 80 € 3,- ISBN 3-928214-91-8

Annette Krauß, Karl Osner

Case Study on "Empowerment": The SEWA-Approach. Series: Development has Got a Face, Volume 7. 1997. 64 Pages.

ARB 80e € 3,- ISBN 3-928214-92-6

Annette Krauß / Claudia Guggemos, Menschliche Entwicklung braucht Begegnung. Perspektiven für pastorale Arbeit mit den Menschen. Erfahrungen aus philippinischen Gemeinden. Reihe: Entwicklung hat ein Gesicht bekommen, Bd 9. 2001. 116 Seiten.

ARB 92 € 4,- ISBN 3-932535-11-1

Zukunftsfähigkeit kleinbäuerlicher Betriebe. Dokumentation des ost-west-europäischen Begegnungsprogramms der Gesellschaft zur Förderung des Nord-Süd-Dialogs in den Regionen Baden (Deutschland), Elsass (Frankreich), Romandie (Schweiz) 02.09.-10.09.2000. Reihe: Entwicklung hat ein Gesicht bekommen, Bd. 11. 2001. 82 Seiten.

ARB 94 € 3,- ISBN 3-932535-13-8

Walter Eberlei

Partizipation in der Armutsbekämpfung. Mindeststandards für zivilgesellschaftliche Beteiligung in nationalen PRS-Prozessen. 2002. 47 Seiten.

ARB 96 € 3,- ISBN 3-932535-58-8

Roter Faden Partizipation

Erklärungen und Untersuchungen zur Partizipationsorientierung der Poverty Reduction Strategy Prozesse und des Cotonou-Abkommens der AKP- und EU-Länder. Aus der Arbeit der Projektgruppe ‚Armenorientierung als entwicklungspolitische Strategie‘ 1999-2004. 2004. 57 Seiten

Heft 105 € 3,- ISBN 3-932535-78-2

Frieden / Sicherheit Versöhnung

Peter Schulte-Holtey

Minen wissen nicht, wann Frieden ist. Bericht und Dokumente zum Engagement des Bundesdeutschen Initiativkreises für das Verbot von Landminen. 1996. 148 Seiten.

ARB 79 € 4,- ISBN 3-928214-84-5

Jörg Lüer

Einmischung zum Schutz der Menschenrechte mit militärischen Mitteln? Beiträge zur aktuellen Diskussion. 1998. 53 S.

ARB 88 € 3,- ISBN 3-932535-21-9

Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung? Ethische Überlegungen zur aktuellen Entwicklung bezüglich der Gründe und Motive junger Männer für die Kriegsdienstverweigerung. Vorgelegt von der Ständigen Arbeitsgruppe Dienste für den Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1997. 28 Seiten.

ARB 84 € 1,- ISBN 3-932535-04-9

Der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Vorgeschichte, Ausbruch und Verlauf. Nichtmilitärische und militärische Interventionsmöglichkeiten aus ethischer und politikwissenschaftlicher Sicht. Hrg. von der Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1994. 100 S.

ARB 66 € 3,- ISBN 3-928214-41-1

Erfahrungen aus dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Teil I: Analysen und Empfehlungen. Vorgelegt: von der Projektgruppe Gerechter Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1997. 80 Seiten.

ARB 87 € 3,- ISBN 3-932535-08-1

Thomas Hoppe / Jörg Lüer

Erfahrungen aus dem Konflikt im ehemaligen Jugoslawien. Teil II: Dokumentation eines Workshops. Durchgeführt von der Projektgruppe Gerechter Frieden der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1997. 135 Seiten.

DOK 40 € 4,- ISBN 3-932535-05-7

Versöhnung suchen - Leben gewinnen. Texte und Materialien zu den Ökumenischen Versammlungen in Erfurt und Graz. Eine Handreichung der Projektgruppe Versöhnung der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1996. 94 Seiten.

ARB 73 € 3,- ISBN 3-928214-78-0

Versöhnung - Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens. Texte und Materialien zur Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997. Eine Handreichung der Projektgruppe Versöhnung der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Teil 1. 1997. 26 Seiten.

ARB 83 € 1,- ISBN 3-928214-96-9

Versöhnung zwischen Ost und West? Möglichkeiten und Bedingungen christlichen Versöhnungshandelns. Eine Handreichung der Projektgruppe Versöhnung der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1997. 160 Seiten.

ARB 86 € 4,- ISBN 3-932535-07-3

Reconciliation between East and West? 1998. 148 P.
ARB 86e € 4,- ISBN 3-932535-15-4

Reconciliation entre l'Ouest et l'Est?. 1998. 149 S.
ARB 86f € 4,- ISBN 3-932535-16-2

Versöhnung zwischen Ost und West? Russischsprachige Ausgabe von ARB 86. 1998. 133 Seiten.

ARB 86r € 4,- ISBN 3-932535-17-0

Dieter Grande

Ohne Erinnerung keine Versöhnung. Ansätze und Überlegungen zu einer Charta Memoriae. Dokumentation eines internationalen Workshops in der Gedenkstätte Buchenwald. 1999. 115 Seiten.

DOK 41 € 4,- ISBN 3-932535-31-6

Dieter Grande

Without memory there will be no reconciliation. Approaches to, and reflections on, a Charta Memoriae. 2000. 90 Seiten.

DOK41e € 4,- ISBN 3-932535-46-4

Der deutsch-deutsche Umgang mit der SED-Vergangenheit. Perspektiven kirchlichen Handelns. Dokumentation eines Workshops in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin. Herausgegeben von Dieter Grande. 2001. 75 Seiten.

DOK 42 € 3,- ISBN 3-932535-32-4

Zatschistka - Säuberung. Verletzung der Menschenrechte und der Normen des humanitären Völkerrechts im bewaffneten Konflikt in Tschetschenien. Dokumentation der russischen Menschenrechtsorganisation „MEMORIAL“ zum Massaker an der Bevölkerung des Dorfes Nowyje Aldy am 5. Februar 2000. 2001. 78 S.

DOK 43 € 3,- ISBN 3-932535-49-9

Axel Heinrich

Schuld und Versöhnung. Zum Umgang mit belasteter Vergangenheit in systematisch-theologischen und pastoral-praktischen Diskursen seit dem Zweiten Vatikanum. 2001. 75 S.

ARB 95 € 3,- ISBN 3-932535-44-8

Dieter Grande

Dem Frieden eine Chance. Die Arbeit von Justitia et Pax in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). 2003. 97 Seiten.

Heft 97 € 3,- ISBN 3-932535-65-0

Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit. Empfehlungen zum Umgang mit belasteter Vergangenheit. Handreichung der Projektgruppe Versöhnung. 2004. 44 S.

Heft 102 € 3,- ISBN 3-932535-74-X

Memory, Truth, Justice. Recommendations on Dealing with Burdened Past. 2004. 42 Seiten.

Heft 102e € 3,- ISBN 3-932535-82-0

Souvenir, vérité, justice. Recommandtions sur l'abord d'un passé douloureux. 2004. 46 Seiten.

Heft 102f € 3,- ISBN 3-932535-81-2

Memoria, Verdad, Justicia. Recomendaciones para afrontar un pasado lastrado. 2004. 46 Seiten.

Heft 102sp € 3,- ISBN 3-932535-12-X

Sjećanje, istina, pravda. Preporuke za ophođenje s opterećenom prošlošću. 2004. 39 Seiten

Heft 102kr € 3,- ISBN 3-932535-80-4

Pamięć, prawda, sprawiedliwość. Zalecenia dotyczące podejścia do trudnej przeszłości. 2004. 42 Seiten.

Heft 102pol € 3,- ISBN 3-932535-14-6

Kirchliches Verständnis vom Dienst am Frieden - Dienste für den Frieden. Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe Dienste für den Frieden. 2004. 55 Seiten

Heft 103 € 3,- ISBN 3-932535-75-8

Menschenrechte

Udo Marquardt

Bedrohung Islam? Christen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland. 1996. 75 Seiten.

ARB 72 € 3,- ISBN 3-928214-73-X

Udo Marquardt

Miteinander leben. Christen und Muslime in der Bundesrepublik Deutschland. 1996. 168 Seiten.

ARB 77 € 4,- ISBN 3-928214-82-9

Alexander M. Schweitzer

Gleichberechtigung - Entwicklung - Frieden.

Die Pekingener Weltfrauenkonferenz 1995. Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte. 1998. 78 Seiten,

ARB 78 € 3,- ISBN 3-928214-83-7

Vergewaltigt - Verschwunden - Versöhnt. Versöhnung mit dem Leben angesichts von Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Friedens- und Kriegszeiten. Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1998. 50 Seiten.

ARB 85 € 3,- ISBN 3-932535-06-5

Peter von Wogau
Wege aus der Gewalt, Exposure- und Dialogprogramm „Solidarität im Einsatz gegen Gewalt an Frauen“. Eine Handreichung der Projektgruppe Frauen und Menschenrechte der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 1999. 147 Seiten.
ARB 89 € 4,- ISBN 3-932535-29-4

Maria-Christine Zauzich
Bevölkerungspolitik und Menschenrechte.
Journalistische Untersuchung zur Situation in Peru.
2000. 151 Seiten.
ARB 91 € 4,- ISBN 3-932535-39-1

Michael Sierck (Hg.)
Die Todesstrafe. Bestandsaufnahme und Bewertung aus kirchlicher Sicht. 1992. IV + 156 Seiten.
DOK 33 € 4,- ISBN 3-928214-11-X

Cornelia Marschall/Monika Pankoke-Schenk (Hg.)
Gewalt gegen Frauen. Dokumentation einer Fachtagung der Deutschen Kommission Justitia et Pax.
2001. 150 Seiten.
DOK 44 € 4,- ISBN 3-932535-53-7

REPORT ON THE STATE OF HUMAN RIGHTS IN BOSNIA & HERZEGOVINA IN THE YEAR 2000. IZVJEŠĆE O STANJU LJUDSKIH PRAVA U BIH 2000. GODINU. Presented by the Justice and Peace Commission of Bosnia- Herzegovina. 2001. 82 Seiten.
DOK 45 € 3,- ISBN 3-932535-45-6

REPORT ON THE STATE OF HUMAN RIGHTS IN BOSNIA & HERZEGOVINA IN THE YEAR 2001. IZVJEŠĆE O STANJU LJUDSKIH PRAVA U 131H 2001. GODINU. Presented by the Justice and Peace Commission of Bosnia-Herzegovina. 2002. 125 S.
DOK 46 € 4,- ISBN 3-932535-66-9

Bernd Häusler
Gerechtigkeit für die Opfer.
Eine juristische Untersuchung der indonesischen Menschenrechtsverfahren zu den Verbrechen auf Osttimor im Jahr 1999. 2003. 275 Seiten.
Heft 98 € 6,- ISBN 3-932535-61-8

REPORT ON THE STATE OF HUMAN RIGHTS IN BOSNIA & HERZEGOVINA IN THE YEAR 2002. IZVJEŠĆE O STANJU LJUDSKIH PRAVA U BIH 2002. GODINU. Presented by the Justice and Peace Commission of Bosnia- Herzegovina. 2003. 86 Seiten.
Heft 99 € 3,- ISBN 3-932535-69-3

Man hört nichts mehr von Unrecht in deinem Land. Zur Menschenrechtsarbeit der katholischen Kirche. Herausgegeben von Daniel Bogner und Stefan Herbst. 2004. 130 Seiten.
Heft 100 € 4,- ISBN 3-932535-71-5

REPORT ON THE STATE OF HUMAN RIGHTS IN BOSNIA & HERZEGOVINA IN THE YEAR 2003. IZVJEŠĆE O STANJU LJUDSKIH PRAVA U BOSNI I HERCEGOVINI ZA 2003. GODINU. Presented by the Justice and Peace Commission of B&H. 2004. 86 S.
Heft 101 € 3,- ISBN 3-932535-73-1

Geschlechtergerechtigkeit und weltkirchliches Handeln. Ein Impulspapier der Deutschen Kommission Justitia et Pax. 2004. 58 Seiten.
Heft 104 € 3,- ISBN 3-932535-76-6

Religion und Demokratie. Muslimische und christliche Perspektiven. Dokumentation zu einem interreligiösen Besuchs- und Dialogprogramm mit Gästen aus Indonesien. 2004. 73Seiten.
Heft 106 € 3,- ISBN 3-932535-79-0

Schriftenreihe der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)
--

Globalisierung der Solidarität. Erklärung der GKKE zum Weltwirtschaftsgipfel 1999 in Köln. 1999. 31 S.
GKKE 25 € 1,50 ISBN3-932535-34-0

Arzneimittelversorgung in der Dritten Welt. Positionspapier der GKKE und des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller (VFA). Unveränderte Neuauflage 1999. 48 Seiten.
GKKE 23 € 1,50 ISBN 3-932535-27-8

Rüstungsexportbericht 2000 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2000. 66 S.
GKKE 27 € 1,50 ISBN 3-932535-48-0

Rüstungsexportbericht 2001 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2002. 70 S.
GKKE 28 € 1,50 ISBN 3-932535-57-X

Grundlagen für konzertierte Maßnahmen gegen die HIV/AIDS-Pandemie. Herausgegeben von der GKKE und dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA). Zusammen mit der englischsprachigen Übersetzung: The Foundations for Concerted Measures against The HIV/AIDS-Pandemie. 2002. 20 Seiten.
GKKE 29 € 1,50 ISBN 3-932535-59-6

Supply of Pharmaceuticals in the Third World Position Paper of the Joint Conference Church and Development and the German Association of Research-Based Pharmaceutical Companies. 2002. 48 Seiten.
GKKE 23e € 1,50 ISBN 3-932535-54-5

Halbierung der extremen Armut.
GKKE-Bericht zur Umsetzung des Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung. 2002. 36 Seiten.
GKKE 30 € 1,50 ISBN 3-932535-60-X

Afrika in der Weltgemeinschaft
Stellungnahme zum Weltwirtschaftsgipfel 2002 in Kananaskis /Kanada. 2002. (deutsch/englisch) 48 S.
GKKE 31 € 1,50 ISBN 3-932535-63-4

Halbierung der extremen Armut
Zweiter GKKE-Bericht zur Umsetzung des Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung. 2003. 44 S.
GKKE 33 € 1,50 ISBN 3-932535-70-7

Rüstungsexportbericht 2003 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2003. 80 S.
GKKE 34 € 1,50 ISBN 3-932535-36-7

Halbierung der extremen Armut
Der Beitrag des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung zu den Millenniumszielen. Dritter GKKE-Bericht. 2004. 80 Seiten.
GKKE 35 € 1,50 ISBN 3-932535-77-4

Materialien der
Gemeinsamen Konferenz
Kirche und Entwicklung (GKKE)

Entwicklung als internationale soziale Frage. Dokumentation der internationalen ökumenischen Konsultation zum Dialogprogramm der GKKE. (1994) 2. Auflage 1996. 110 Seiten.
D1 € 4,- ISBN 3-928214-48-9

Der deutsche Hermes in der Einen Welt. Die staatlichen Hermes-Bürgschaften in der entwicklungspolitischen Diskussion. Ralf Köpernick/Manfred Kulesa (Hg). 1994. 106 Seiten.
D 8 € 4,- ISBN 3-928214-58-6

Entwicklung oder Zerstörung? Probleme der Weltmarktintegration Amazoniens am Beispiel der Region Carajas. Von Claudio Moser. 1995. 110 Seiten.
D10 € 4,- ISBN 3-928214-63-2

Konfliktschlichtung und Friedenskonsolidierung. Dokumentation der Internationalen Fachtagung über Konfliktschlichtung und Friedenskonsolidierung (31.3. - 4.4.1995, Bonn). Erfahrungen aus Mesoamerika, Horn von Afrika und Mosambik. 1995. 143 Seiten.
D 13 € 4,- ISBN 3-928214-68-3

Conflict Mediation and the Consolidation of Peace. 1995. 129 pages.
D 13e € 4,- ISBN 3-928214-69-1

Mediación de Conflictos y Consolidación de Paz. 1995. 135 Páginas.
D 13s € 4,- ISBN 3-928214-70-5

Globale Verantwortung von der Rohstoffgewinnung bis zum Verbrauch. Dokumentation des Internationalen Dialogs über Aluminium vom 28. bis zum 30. Juni 1999. Herausgegeben von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung und Aluminiumzentrale e.V. in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr. 2000. 128 Seiten.
D 24 € 4,- ISBN 3-932535-23-5

Rüstungsexportpolitik im Dialog. Entwicklungen und Möglichkeiten einer Kontrolle nach Ende des Ost-West-Konflikts. Dokumentation der Aktivitäten der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung. Hrg. von Lothar Brock. 1996. 96 Seiten.
D 16 € 3,- ISBN 3-928214-87-X

100 Jahre Bretton Woods? Beiträge zum Gespräch über Weltwirtschaft, Weltbank und Kirche. Hrg. von Manfred Kulesa. 1997. 118 Seiten.
D 17 € 4,- ISBN 3-928214-89-6

Auf dem Weg zum Frieden. Dokumentation der Abkommen im Friedensprozeß von Guatemala 1994-1996. 1997. 205 Seiten.
D 18 € 4,- ISBN 3-928214-93-4

Korruption als Entwicklungshindernis. Teil 1:
Läßt sich Korruption durch rechtliche Maßnahmen in Deutschland unterbinden? Hrg. von Uwe Holtz und Manfred Kulesa. 1995. 62 Seiten.
D 11 € 3,- ISBN 3-928214-64-0

Korruption als Entwicklungshindernis. Teil III:
Läßt sich Korruption durch rechtliche Maßnahmen in Deutschland unterbinden? Die Bekämpfung der internationalen Korruption - Wo steht Deutschland? Dokumentation der Diskussionsveranstaltung von Transparency International und Nord-Süd-Forum am 24. Juni 1996. Hrg. von Peter Waller und Manfred Kulesa. 1996. 131 Seiten.
D 14 € 4,- ISBN 3-928214-85-3

Korruption als Entwicklungshindernis. Teil IV: 1998:
Durchbruch im Kampf gegen die internationale Korruption. Dokumentation der Tagung vom 2. April 1998. Hrg. von Manfred Kulesa, Peter P. Waller und Marc von Wietersheim. 1998. 106 Seiten.
D 20 € 4,- ISBN 3-932535-22-7

Was bedeutet Sozialvertraglichkeit - vor Ort und grenzübergreifend? Sozialstandards innerhalb von Betrieben, außerhalb von Betrieben und Sozialstandards staatlicher Leistungen. Von Clarita Müller-Plantenberg. 1998. 25 Seiten.
D 22 € 3,- ISBN 3-932535-24-3

Was bedeutet Nachhaltige Entwicklung?
Wirtschaftliche, Ökologische und Soziale Standards in der Bauxit-, Aluminat-, Energie- und Aluminiumproduktion weltweit. Von Clarita Müller-Plantenberg. 1998. 235 Seiten.
D 23 € 6,- ISBN 3-932535-25-1

Globalisierung der Nachhaltigkeit oder nachhaltige Globalisierung. Vorträge des 6. Wittenberger Fachgesprächs zur Nachhaltigkeit am 24./25. Januar 2001 in Berlin. Herausgegeben von der GKKE und der Fachstelle Umwelt und Entwicklung am Kirchlichen Forschungsheim. 2001. 72 Seiten.
D 25 € 3,- ISBN 3-932535-51-0

Deutsche Kommission

Justitia et Pax

Geschäftsstelle
Kaiserstr. 161
53113 Bonn

Tel: 0228 - 103 217 / Fax: 0228 - 103 318
e-mail: justitia-et-pax-deutschland@dbk.de
internet: justitia-et-pax.de